Heft Nummer 76
17. Jahrgang
Einzelpreis Euro 5,-

Mehr Demokratie e.V.

4/07
Oktober- Dez. 2007

mehr demokratie

! Zeitschrift für Direkte Demokratie

Hamburg: Einigung über wirksame Volksentscheide?

Saarland: Neuer Landesverband

Berlin & NRW: Kampagnen zur Wahlrechtsreform

EU-Reformvertrag: ein Gegenstand fürs Verfassungsgericht?

Inhalt

Aktuelles

4 **Notizen aus den Bundesländern**

5 **Aktionen rund um die Demokratie**

Bundesländer

6 **Thüringen:** Erfolg fürVolksbegehren

7 **Hamburg:** Volksentscheid vorerst gescheitert - wie weiter?

9 **Berlin:** Kampagne für Wahlrechtsreform läuft an...

10 **NRW:** Demokratiereform als müder Hüpfer

11 REPORT **NRW:** 66.153-Meter-Lauf für Wahlrechtsreform

12 **BaWü:** Volksentscheidsbilanz & Demokratiegurke

Europa

13 **EU-Reformvertrag:** Was ist das eigentlich?

KONTROVERSE zur Verfassungsbeschwerde

16 **Pro:** Michael Efler & Roman Huber

17 **Contra:** Roland Geitmann & Franz Thedieck

18 **Warum wir von einer Verfassungsbeschwerde Abstand nehmen.** Gerald Häfner

22 **EU-Referendumskampagne II läuft an.** Thomas Rupp

Im Fokus

24 **Vorratsdatenspeicherung und EU.** Gerald Häfner

MD intern

26 **Zum Flyern nach Hamburg.** Thorsten Sterk

27 **Ankündigung:** Bundesversammlung im April 2008

27 **Aktionsurlaub** für Wahlrechtsreform in NRW

28 **Landesverband Saarland gegründet.** Jürgen Krewer

29 **10 Jahre Landesverband Hamburg.** Angelika Gardiner

Omnibus für direkte Demokratie

30 **Bilder von der Volksentscheidskampagne Hamburg.**

31 **Bilder zur Ausstellung „20 Jahre OMNIBUS“**

Service

32 **Rezensionen.** Volkssouveränität in der EU

33 **Tagung.** Bürgerbeteiligung in der Kommune

34 **Demokratiebedarf / Buchversand**

35 **Ansprechpartner** und Service-Adressen

Hamburg:
Aufgeben gilt nicht...

Verfassungsbeschwerde gegen EU-Reformvertrag?

Kampagne für ein EU-Referendum läuft an

Klima braucht Demokratie

Werden wir Menschen die Klimakatastrophe verhindern können? Ich hoffe es. Und ich weiß: wenn wir das wollen, brauchen wir mehr Demokratie.

Das mag Sie verwundern. Manche/r sagt zur Zeit sogar: „Ach, Mehr Demokratie! - es gibt Wichtigeres: das Klima zum Beispiel! Da geht es ums Überleben!" Die so sprechen, täuschen sich. Denn wir sind zwar auf das Klima angewiesen. Aber das Klima auch auf uns. Wir sind es schließlich, die das Weltklima aus dem Lot bringen. Von uns hängt auch ab, ob es wir es retten können.

Doch wenn es ans Handeln geht, gibt es ein Dilemma. Die Menschen sind zwar über das Problem informiert. Aber wenn es ans individuelle Handeln geht, gelten andere Regeln. Dann zählt - so behaupten Ökonomen, Soziologen und Verhaltensforscher - vor allem der direkte Nutzen. Unser ganzes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ist so eingerichtet, dass jede/r innerhalb des gegebenen Rahmens gehalten ist, seine Interessen, seinen Vorteil zu suchen.

Und der ist natürlich gering, wenn ich, um nur ein Beispiel zu nehmen, um Energie (und Schadstoffe) zu sparen, ab jetzt langsamer fahre. Ich werde auf diese Weise sogar zum Verkehrshindernis. Alle anderen überholen mich, hupen mich an. Am Ende komme ich schweißgebadet 40 Minuten später an, doch der Effekt für das Klima ist - solange ich dabei der einzige bleibe - äußerst gering.

Was aber, wenn wir alle etwas langsamer fahren würden? Ja, wenn alle langsamer fahren würden, das brächte etwas. Aber nur ich allein: das sehe ich nicht ein. Ich bin doch nicht blöd...! Solches Denken beeinflusst unser Handeln, in sehr vielen Bereichen.

Was aber wäre alles möglich, wenn wir anfingen, über all diese Fragen miteinander zu reden – um gemeinsam zu Lösungen und Verabredungen zu kommen? Wie viel wird, gerade in der Wirtschaft, vergeudet, verpulvert, zerstört, weil im Konkurrenzkampf keine/r auf ein Mittel verzichten will? Täglich, stündlich stimulieren wir den menschlichen Egoismus. Aber nie fragen wir die Menschen: was empfindet Ihr im Gesamtzusammenhang als sinnvoll, als angemessen?

Das aber tut die direkte Demokratie. Sie ermöglicht das Gespräch und die Verabredung der Menschen über das, was angemessen ist, woran sich künftig alle gemeinsam halten wollen. Unsere Gesellschaft braucht das - als Korrektiv. Sonst zerstört sie allmählich - sich und andere. Nicht nur das Klima!

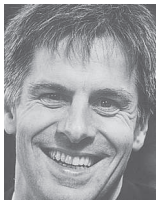

Mit herzlichen Grüßen,
Gerald Häfner

Impressum

Herausgeber:
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstraße 3
81373 München
tel.: 089-821 17 74
fax: 089-821 11 76
email: bundesbuero@mehr-demokratie.de

Verlag:
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstr. 3, 81373 München

Redaktion:
Erhard O. Müller (V.i.S.d.P.)

Redaktionsanschrift:
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
tel.: 030 - 420 823 70
fax: 030 - 420 823 80
email: zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement:
jährlich Euro 18,- ermäßigt Euro 10,- für vier Ausgaben per annum.
Kündigung des Abos zum Jahresende. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage:
4.700 Exemplare

Anzeigen:
Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2002

Druck:
100% Recyclingpapier

Konto:
Mehr Demokratie,
BfS München
Kto-Nr. 8858105,
BLZ 70020500

Kleingedrucktes:
Nachdruck frei. Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluss:
Für Heft 1/2008: 15.1.2008

aktuelles rund um die direkte demokratie...

VOLKSBEGEHREN IM AUFWIND
19 neue Initiativen im Jahr 2006

Noch nie gab es so viele verschiedene neue Volksbegehren in Deutschland wie im Jahr 2006. Das ist ein Ergebnis des Volksbegehrensberichts 2006, den die Initiative Mehr Demokratie im August präsentierte. Insgesamt 19 Volksbegehren wurden im vergangenen Jahr neu eingeleitet. Das sind doppelt so viele wie noch im Jahr zuvor. Und auch die Themenpalette der Volksbegehren ist breit gestreut. Mal geht es um geplante Privatisierungen, mal um die Einführung eines neuen Wahlrechts oder um Kürzungen, die zurückgenommen werden sollen. Als Download finden Sie den Volksbegehrensbericht unter: *www.mehr-demokratie.de/volksbegehrensbericht.html*

THÜRINGEN
12.862 Unterschriften für Mehr Demokratie in den Kommunen

12.862 Bürgerinnen und Bürger haben bis zum 11. Oktober den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen" unterzeichnet. Notwendig sind für den Zulassungsantrag 5.000 Unterschriften. Wird die Unterschriftensammlung für zulässig erklärt, dann könnte das Volksbegehren im Frühjahr 2008 stattfinden. Dann müssen innerhalb von vier Monaten zehn Prozent der Thüringer Stimmberechtigten, etwa 200.000 Bürgerinnen und Bürger, unterschreiben. Mit dem Volksbegehren will das 20 Organisationen starke Bündnis Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Thüringen reformieren. Insbesondere sollen mehr Themen für Bürgerbegehren zugelassen und die für Bürgerbegehren notwendige Zahl der Unterschriften gesenkt werden. Das Volksbegehren ist gestartet worden, weil die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag eine Reform der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene verweigert.

HAMBURG
492.864 Stimmen beim Volksentscheid

Wunder geschehen selten. Deshalb wäre es eines gewesen, wenn am 14. Oktober in Hamburg 50 Prozent aller Wahlberechtigten mit Ja für verbindliche Volksentscheide abgestimmt hätten. Insgesamt 607.468 Ja-Stimmen wären nötig gewesen. 492.864 Hamburgerinnen und Hamburger nahmen am Volksentscheid teil. Das waren immerhin knapp eine halbe Millionen, doch es reichte nicht. Jetzt wird das Thema Mehr Demokratie in Hamburg stattdessen eine nicht zu unterschätzende Rolle im kommenden Bürgerschaftswahlkampf spielen.

SAARLAND
Gegen das Finanztabu

Fast 30 Jahre nach ihrer Einführung soll die Volksgesetzgebung im Saarland nun tatsächlich reformiert werden. Erstmals befassten sich am 13. September Experten in einer Anhörung im saarländischen Landtag mit den vorliegenden Gesetzesentwürfen zu einer neuen Volksgesetzgebung. Auch Gerald Häfner, Vorstandssprecher von Mehr Demokratie, war als Experte geladen. Er setzte sich insbesondere dafür ein, das strikte Finanztabu im Saarland abzuschaffen. Im Saarland sind bislang Volksbegehren unzulässig, wenn sie sich auf den Haushalt des Landes auswirken. Und das ist letztlich bei fast allen Themen der Fall. Das Saarland ist im bundesweiten Vergleich bisher das Schluss-licht in punkto Bürgerbeteiligung. 1979 wurde die bislang völlig unzureichende Volksgesetzgebung eingeführt. Aufgrund des Finanztabus, der extrem hohen Hürden für Volksbegehren und -entscheide und anderer Erschwernisse fand im Saarland noch nie ein Volksbegehren statt.

SAARLAND
Mehr Demokratie-Landesverband gegründet

„Wir werden dafür sorgen, dass das Saarland nicht länger den bundesweit letzten Platz einnimmt, wenn es um das Thema Bürgerbeteiligung geht." So lautet der Wahlspruch, den sich der neue Landesverband von Mehr Demokratie im Saarland gegeben hat. Der neue Ableger in Sachen direkter Demokratie gründete sich am 17. August in Saarbrücken. An diesem Tag wurden Claudia Krauß und Jürgen Krewer zu den neuen Vorsitzenden von Mehr Demokratie Saarland gewählt. Drittes Mitglied im Landesvorstand ist Robert Karge. Wer mehr über die Arbeit des Landesverbandes

erfahren möchte, Mitglied werden will oder Beratung zu Volks- und Bürgerbegehren sucht, kann sich an Claudia Krauß wenden: *Tel. 06831-7610645, mail: c_krauss@web.de .*

BREMEN
Rot-Grün schafft mehr Demokratie

Die Bremische Bürgerschaft hat mit breiter Zustimmung aller Fraktionen in ihrer Oktobersitzung einen Ausschuss zur „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts" eingesetzt. Mehr Demokratie freut sich über das schnelle Handeln noch im ersten Rot-Grünen Regierungsjahr. Damit ist ein erster, wichtiger Schritt für die Demokratieentwicklung in Bremen getan. Mehr dazu unter: *www.bremen-nds.mehr-demokratie.de*

BERLIN
Zweites Berliner Volksbegehren gestartet

In Berlin startete am 15. Oktober das bisher zweite Volksbegehren in der Hauptstadt. Die Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof (ICAT) sammelt seither Unterschriften für den Erhalt des Flughafens Tempelhof. Zusammen kommen müssen in vier Monaten 170.000 Unterschriften (sieben Prozent der Wahlberechtigten). Bisher versuchten Initiativen insgesamt neunmal, in Berlin ein Volksbegehren zu beantragen. Doch nur einmal konnte ein solches Volksbegehren auch starten - und zwar 1999. Damals fand das bisher einzige Volksbegehren statt, das „Schluss mit der Rechtschreibreform" forderte. Die gesammelten Unterschriften von 4,4 Prozent der Wahlberechtigten scheiterten jedoch an der damals noch gültigen Zehn-Prozent-Hürde.

NRW
Mehr Demokratie beim Wählen

Nur NRW, Berlin und das Saarland haben noch ein veraltetes Kommunalwahlrecht. Das soll sich ändern. Deswegen sammelt Mehr Demokratie NRW mit einem breiten Bündnis Unterschriften für die Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen". Denn dann muss sich der Landtag endlich mit diesem wichtigen Thema auseinander setzen. Bisher sind **40.000** Unterschriften beisammen. Insgesamt werden 66.152 benötigt. Weitere Informationen finden Sie unter *www.neues-wahlrecht.de*.

NRW
Kölner Bürgerhaushalt seit 22. Oktober

Am 22. Oktober 2007 startete in Köln ein Bürgerhaushalt. Bis zum 19. November konnten alle Kölnerinnen und Kölner bis zu drei Themen vorschlagen, wofür die Stadt Geld ausgeben und einsparen soll. Hierfür stehen eine Internetplattform, das Call-Center und Vordrucke zur Verfügung. Rat und Verwaltung werden 2008 berichten, was aus den Vorschlägen geworden ist. Bürgerhaushalte sind - trotz des empfehlenden Charakters – für Direktdemokraten interessant, da sie tendenziell den Finanzvorbehalt in Frage stellen, der die direkte Demokratie in Deutschland prägt. Weitere Infos: *www.stadt-koeln.de/buergerhaushalt*

BRANDENBURG
Volksbegehren gegen Baunkohle-Tagebau

In Brandenburg startete am 8. Oktober eine Volksinitiative, die sich für den schrittweisen Ausstieg aus dem Braunkohle-Tagebau einsetzt. Die Initiatoren der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepoli-

Braunkohleabbau zerstört Heimat: Volksbegehren soll neue Tagebaue verhindern

tik", die großen brandenburgischen Umweltverbände, die Grünen und die Linkspartei, müssen nun 20.000 Unterschriften sammeln, damit sich der Landtag mit dem Ansinnen beschäftigt. Unterstützt wird die Volksinitiative auch von Mitgliedern der Evangelischen Kirche.

GESETZESINITIATIVE
Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

Alle in Deutschland lebenden Ausländer sollen ein kommunales Wahlrecht erhalten. Einen entsprechenden Gesetzentwurf brachte die Bundestagsfraktion der Grünen Anfang Oktober in das Parlament ein. Einige Tage zuvor hatten die Länder Rheinland-Pfalz und Berlin eine gleichlautende Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht. Mehr Demokratie begrüßte beide Gesetzesvorhaben. Immerhin ist es ein erhebliches Demokratiedefizit in Deutschland, dass viele Millionen Menschen nicht dort wählen dürfen, wo sie leben. Immerhin besitzen weltweit bereits 45 Demokratien ein Ausländerwahlrecht auf lokaler, regionaler oder gar nationaler Ebene. Auch in den meisten europäischen Ländern können Menschen aus Nicht-EU-Staaten bereits auf kommunaler Ebene wählen.

Volksbegehrens-Antrag erfolgreich

Künftig mehr Demokratie in Thüringens Kommunen

Person unterschreiben – sei durch die Unterschrift ein Unikat. „Jeder Bogen transportiert den politischen Willen nach einer Reform der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Jeder Bogen verbindet sich mit der Hoffnung auf Mehr Demokratie in Thüringen."

Thüringen ist Schlusslicht unter den Bundesländern: Nirgendwo in Deutschland sind die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide so hoch wie in Thüringen. Die meisten Themen, wie Abgaben, Satzungen und Bauleitplanverfahren sind gar nicht zulässig. Genau das soll sich ändern.

Am 13. November hat das Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen offiziell den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen" gestellt und dafür 12.362 Unterschriften, davon 11.796 gültige, übergeben. Die Unterschriften waren von Ende August an gesammelt worden. Für einen Volksbegehrens-Antrag müssen in Thüringen innerhalb von sechs Wochen 5.000 Unterschriften beigebracht werden. Nach Abschluss der Sammlung waren die Unterschriften von den Meldebehörden überprüft worden.

Rose als Symbol

Für die Übergabe hatte die Initiative die Kartons mit den Unterschriften mit Thüringer Städtenamen versehen und auf die Kartons jeweils eine langstielige rote Rose gelegt. Ralf-Uwe Beck, Sprecher des Bündnisses für Mehr Demokratie in Thüringen, sagte anlässlich der Übergabe: „Die Rose ist Symbol für die direkte Demokratie. Das hängt mit dem Werden und Wachsen der Blüte zusammen. Kelch und Blütenblätter wachsen aus den grünen Blättern. In jedem noch so unscheinbaren Blatt steckt also die Veranlagung zur Blüte. Genau so betrachten wir die Gesellschaft – in jedem Menschen steckt die Veranlagung, Verantwortung zu übernehmen für das Gemeinwohl, die Bereitschaft, für die Gesellschaft zu bürgen." Mit dem Volksbegehren werde deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger nach fairen Bedingungen für Mitsprache verlangen. Jeder der mehr als 12.000 Unterschriftsbögen – in Thüringen gibt es keine Listen, pro Unterschriftsbogen darf nur eine

Bei Zulassung geht die Arbeit erst richtig los...

Mit der Übergabe der Unterschriften hat die Landtagspräsidentin 6 Wochen Zeit für die Prüfung des Antrages auf Zulassung des Volksbegehrens. Wird es zugelassen, rechnet das Bündnis mit der eigentlichen Sammlung zu dem Volksbegehren für März 2008. Dann müssen innerhalb von vier Monaten 10 Prozent aller Stimmberechtigten unterschreiben, mehr als 200.000. „300 Menschen waren für die Unterschriftensammlung zum Volksbegehrens-Antrag ehrenamtlich aktiv. Im Frühjahr werden 1.000 Menschen unterwegs sein müssen, damit die Sammlung gelingt", so Steffen Lemme, Thüringer DGB-Chef und stellvertretende Vertrauensperson des Volksbegehrens. *Ralf-Uwe Beck*

DGB-Chef Steffen Lemme, stellv. Vertrauensperson des Volksbegehrens überreicht der Landtagspräsidentin, Prof. Dagmar Schipanski, die Unterschriften aus ihrem Kreis.

Kontakt: Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen, c/o Ralf-Uwe Beck (Sprecher), Georgenstraße 25, 99817 Eisenach Fon 03691-735221 thueringen@mehr-demokratie.de www.thueringen.mehr-demokratie.de

Hamburg: Aufgeben gilt nicht!

Volksentscheid zur Stärkung des Volksentscheids vorerst gescheitert

VON ANGELIKA GARDINER, HAMBURG

Gewonnen und doch verloren *– solche Ergebnisse kommen zustande, wenn uneinnehmbare Zustimmungshürden den Erfolg blockieren. So geschehen in Hamburg: Zwar stimmten 75,9 Prozent der Teilnehmenden für eine Verfassungsänderung mit dem Ziel, Volksentscheide in Zukunft verbindlich zu machen und die Quoren auf ein vernünftiges Maß abzusenken. Aber das reichte nicht. Weil weniger als 50 Prozent aller Wahlberechtigten ein Ja angekreuzt hatten, ist die Dreiviertel-Mehrheit offiziell nichts wert.*

Absurdistan liegt derzeit in Hamburg: 365.133 Hamburgerinnen und Hamburger stimmten für den Gesetzentwurf der Initiative „Rettet den Volksentscheid". Das sind fast genau so viele, wie die CDU bei der letzten Bürgerschaftswahl für ihre absolute Mehrheit im Parlament bekommen hatte. 115.655 waren dagegen – das Ergebnis war also eindeutig.

Mehrheit ist nicht gleich Mehrheit...

Deutlicher als bei diesem Volksentscheid hätte nicht vorgeführt werden können, was hohe Zustimmungshürden bewirken können: Während die einen an die Regierung kommen, obwohl zwei von drei Hamburgern sie nicht gewählt haben, stehen die anderen, die Initiatoren des Volksentscheids, als Verlierer da. Zwar hatte das Hamburgische Verfassungsgericht schon vor Längerem die Gleichrangigkeit von Volksgesetzgebung und parlamentarischer Gesetzgebung festgestellt – aber Mehrheit ist eben doch nicht gleich Mehrheit.
Auch die Beteiligung kann sich sehen lassen: 39,1 Prozent aller Wahlberechtigten stimmten ab, obwohl der Volksentscheid durch Termintricksereien der CDU nicht an einem Wahltag stattfinden konnte. Zum Vergleich: Bei der letzten Europawahl machten nur 34,9 Prozent der Hamburgerinnen und Hamburger von ihrem Wahlrecht Gebrauch – und davon stimmten nur 154.690 für die CDU, die damit Gewinner war und ihren Kandidaten ins Europaparlament schicken konnte. Doch alle Vergleiche helfen nichts – die Regeln der Volksgesetzgebung sind in Hamburg so gestrickt, dass aus den Siegern die Verlierer werden können. Deshalb sollten sie ja geändert werden. Bayern können das vermutlich nicht nachvollziehen. Als 1995 in Bayern Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene per Volksentscheid eingeführt wurden, betrug die Abstimmungsbeteiligung 36,9 Prozent. Für den Gesetzentwurf von Mehr Demokratie stimmten 57,8 Prozent der Teilnehmenden – also deutlich weniger als jetzt beim Hamburger Volksentscheid. Trotzdem waren die Bayern erfolgreich und die Hamburger nicht. Vielleicht muss man doch mal den Grundgesetzartikel 33 genauer unter die Lupe nehmen. Wörtlich steht dort: „Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten". Wie kann es dann sein, dass die Bayern deutlich mehr politische Mitspracherechte haben als die Hanseaten?

Die gute Nachricht: Es geht weiter.

Manfred Brandt, Sprecher der Volksentscheid-Initiative: „Das Ergebnis macht uns Mut. Trotz einer völlig überzogenen Gegenkampagne von CDU und Bildzeitung haben sich eine halbe Million Menschen mit Verfassungsfragen und demokratischen Rechten befasst – das muss uns erst einmal jemand nachmachen!"

Dieser Volksentscheid hat die Hansestadt politisiert wie kaum ein anderes Thema der jüngsten Vergangenheit. Demokratie an sich ist in Hamburg ein Thema geworden, an dem sich die Gemüter erhitzen. „Da wäre es doch verrückt, jetzt aufzuhören. Wenn wir schon bald neu starten, können wir für den Volksentscheid die nächste Bundestagswahl erreichen, und dann haben wir wirklich gute Aussichten auf Erfolg", so Manfred Brandt. Zumal auch die bisherigen Bündnispartner schon signalisiert haben, dass sie wieder mit an Bord sein wollen. Dazu gehören sämtliche Oppositionsparteien, alle DGB-Gewerkschaften und viele Vereine, Verbände und Bürgerinitiativen. In den drei Jahren der gemeinsamen Arbeit an dem soeben abgeschlossenen Volksentscheid hat sich ein vertrauensvoller Zusammenhalt entwickelt, der auch für die Zukunft eine gute Basis ist.

Und damit niemand auf die Idee kommt, Mehr-Demokraten würden nach diesem Volksentscheid den Kopf hängen lassen, wird erst mal gefeiert: Vor genau zehn Jahren wurde der Hamburger Landesverband gegründet – wenn das kein Grund für Partystimmung ist! Wie lautet doch das geflügelte Wort der Elbdemokraten: „In der Schweiz hat es siebzig Jahre gedauert, bis die direkte Demokratie etabliert war – wir sind erst zehn Jahre dabei..."

Angelika Gardiner ist Mitglied des MD-Landesvorstands Hamburg

Es geht weiter in Hamburg - aber wie?

VON MANFRED BRANDT, HAMBURG

Eigentlich war es immer klar: Wenn wir in Hamburg den Volksentscheid nicht gewinnen, dann müssen wir sofort neu antreten, um am Tag der nächsten Bundestagswahl erfolgreich zu sein. Und nur mit einer laufenden, am besten schnell erfolgreichen neuen Volksinitiative werden wir ernst genommen, wenn es nach den Hamburger Wahlen im Februar 2008 zu Koalitionsverhandlungen kommt.

Das „Ob weiter" steht damit fest, nur das „Wie" ist noch zu klären. Diskutiert wird vor allem die Frage der Mindestzustimmung. Die im gescheiterten Volksentscheid vorgesehene Absenkung der Zustimmungsquoren von 50 auf 35 % der Wahlberechtigten bei Verfassungsänderungen und von 20 auf 17,5 % bei einfachen Gesetzen stand im Mittelpunkt der CDU-Gegenkampagne unter dem Slogan „Rettet die Verfassung". Mit Sprüchen wie „17,5 % sollen die Gymnasien abschaffen können" setzte diese Kampagne plakativ verdrehend und fälschend auf Verunsicherung.

Für die Zukunft gibt es drei Optionen:

a) Es bleibt bei der gleichen Gesetzesvorlage. Das wäre für das Bündnis am einfachsten.

b) Die Höhe der Mindestzustimmungen wird mit der Höhe der Wahlbeteiligung bei den vorangegangenen Parlamentswahlen verbunden. Solche Kopplungen gibt es in einigen amerikanischen Bundesstaaten.

Derzeit repräsentieren die 121 Abgeordneten im Hamburger Parlament, der Bürgerschaft, 61,6 % aller Wahlberechtigten. Für Verfassungsänderungen müssen mindestens 3/4 aller Abgeordneten anwesend sein und davon mindestens 2/3 zustimmen. Somit kann die Hälfte aller Abgeordneten (genau + 1) die Verfassung ändern. Sie repräsentieren die Hälfte der Bürger, die gewählt haben: 30,8 %. Dem entsprechend müssten bei einer Änderung der Verfassung durch das Volk mindestens 30,8 % der Wahlberechtigten zustimmen.

Bei einfachen Gesetzen ist das Hamburger Parlament beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte aller Abgeordneten anwesend ist. Die Mehrheit entscheidet. Damit können 1/4 aller Abgeordneten solche einfachen Beschlüsse fassen. Sie repräsentieren in der derzeitigen Bürgerschaft 15.4 % der Wahlberechtigten. Dem entsprechend müsste die Mindestzustimmung bei Volksentscheiden für einfache Gesetze bei 15,4 % aller Wahlberechtigten liegen.

Diese Kopplung an die Wahlbeteiligung, verbunden mit den Abstimmungserfordernissen des Parlaments, hält den Grundsatz der Gleichrangigkeit von parlamentarischer und direkter Gesetzgebung hoch. In der Abstimmungswirklichkeit bestehen natürlich Unterschiede, und deswegen ist diese Form der Gleichbehandlung zwar logisch, aber etwas wirklichkeitsfremd. In jedem Fall hilft diese Betrachtung, die Höhe der bisher geltenden und vorgeschlagenen Quoren einzuordnen und vielleicht die Diskussion zu versachlichen.

c) Verfassungsändernde Volksentscheide finden *nur* am Tag einer Wahl zur Bürgerschaft oder zum Bundestag statt (im alten Vorschlag auch am Tag der Europawahl). Die Zweidrittelmehrheit gilt. Ein Quorum wird dadurch überflüssig. Die faktische Mindestzustimmung wäre so hoch, dass sie nicht in der Verfassung festgeschrieben werden müsste. Erfahrungsgemäß ist die Beteiligung an Volksentscheiden nur unwesentlich geringer als bei Wahlen, wenn beides am selben Tag stattfindet. Die faktische Mindestzustimmung ergäbe sich dann aus der Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden. Bei Bundestagswahlen läge sie um 50 % der Wahlberechtigten, bei Bürgerschaftswahlen deutlich über 40 %.

Für Volksentscheide, mit denen nicht die Verfassung geändert werden soll, könnte das gleiche Prinzip gelten. Die faktische Mindestzustimmung ergäbe sich aus der einfachen Mehrheit der Abstimmenden. Bei Bundestagswahlen läge sie etwas unter 40 % der Wahlberechtigten, bei Bürgerschaftswahlen etwas über 30%.

Wird von einer Initiative die Durchführung eines Entscheids unabhängig vom Wahltag beantragt, dann mag ein Quorum gelten.

Der Verzicht auf Mindestzustimmungen bei Volksentscheiden an Wahltagen könnte im Bündnis tragfähig sein und wäre ein Fortschritt. Wir sind sehr zuversichtlich.

Manfred Brandt ist Vertrauensperson der Volksentscheidkampagne in Hamburg

Berlin:

Kampagne für Reform des Wahlrechts läuft an...

Seit der Mitgliederversammlung des Mehr Demokratie-Landesverbandes Berlin/Brandenburg im Mai, die sich für eine Kampagne zur Änderung des Berliner Wahlrechts aussprach, hat sich einiges getan. Da das für Berlin vorgeschlagene Wahlrecht einige Neuerungen enthält, machten sich die Berliner MD-Aktiven auf die Straße, um das Wahlsystem von Wählerinnen und Wählern testen zu lassen.
Ziel war es vor allem, mögliche Fehlerquellen und Schwierigkeiten seitens der Testwählenden aufzudecken. Dabei konnte sich die Erweiterung der Einflussmöglichkeiten insgesamt großer Zustimmung erfreuen.
Zu einer gut vorbereiteten Kampagne gehört natürlich auch ein starkes Bündnis. Dementsprechend hat sich der Landesverband daran gemacht, Organisationen, Parteien und Einzelpersonen als mögliche Unterstützer anzusprechen. Obwohl dieser Prozess noch lang nicht abgeschlossen ist, konnten schon einige Unterstützer wie die Humanistische Union, der Bund der Steuerzahler, Jusos, Linksjugend und Junge Liberale, der Türkische Bund, Hans-Christian Ströbele und weitere ins Boot geholt werden.

Erstes Bündnistreffen

Am 8. November fand dann erstmalig ein Bündnistreffen im Hause der GEW statt. Nach der Vorstellung der Kampagne entbrannte sofort eine spannende Diskussion um Inhalte und Strategie der Kampagne. Bedenken gab es u.a. bezüglich der Komplexität der Wahlrechtsänderungen und zum Vorschlag der „Neinstimme", mit der der Wähler seine grundsätzliche Ablehnung aller zur Wahl stehenden Parteien zum Ausdruck bringen könnte.
Auch wurden bereits erste organisatorische Aufgaben seitens der Teilnehmenden übernommen, so dass wir sicher gehen können, dass zum Start der Kampagne ein gut kooperierendes Team bereit steht. Am 4. Dezember wird ein weiteres Bündnistreffen stattfinden, bei dem die weiteren Schritte der Kampagne diskutiert werden sollen. Eine Mitgliederversammlung des Landesverbandes von Mehr Demokratie soll dann am 14. Dezember grünes Licht geben.

Fahrplan bis März 2008

Der Fahrplan sieht nun folgendermaßen aus: Bis zum März des nächsten Jahres wird weiter am Aufbau eines breiten Bündnisses gearbeitet, denn um 170.000 Unterschriften zu sammeln, bedarf es vor allem personeller Unterstützung. Dann soll nach der Bürgerschaftswahl in Hamburg Anfang März mit der Beantragung auf Volksbegehren, nämlich der Sammlung der ersten 20.000 Unterschriften begonnen werden. Mit Sicherheit wird bis dahin ein breites Bündnis stehen, welches für ein besseres Wahlrecht für Berlin eintritt. Natürlich sind auch Aktive aus dem gesamten Bundesgebiet dazu eingeladen, uns beim Überspringen der ersten Hürde zur Seite zu stehen. *Oliver Wiedmann*

Oliver Wiedmann ist Mitarbeiter im Berliner Büro von Mehr Demokratie
www.besseres-wahlrecht.de

Nordrhein-Westfalen:

Demokratiereform ist ein müder Hüpfer...

Im September hat der nordrhein-westfälische Landtag Änderungen der Regeln zur Wahl der Bürgermeister sowie der Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zwischen Rhein und Weser beschlossen. Mehr Demokratie kritisiert diese Reformen als müden Hüpfer.

„CDU und FDP haben als Opposition viel versprochen und als Landesregierung nur wenig getan", bedauerte Daniel Schily, Landesgeschäftsführer von Mehr Demokratie.
Mehr Demokratie stößt sich besonders an der Nichteinführung des Kumulierens und Panaschierens als Kommunalwahlrecht. Mit Hilfe dieses Wahlsystems können die Wähler Stimmen an Kandidaten verschiedener Parteien verteilen oder die Stimmen auf einzelne Mandatsbewerber konzentrieren. Hierdurch können die Bürger die Listenreihenfolge der Kandidaten noch einmal verändern. CDU und FDP hatten die Einführung dieses Wahlrechts vor der letzten Landtagswahl 2005 versprochen, sich danach aber von ihrem Wahlversprechen verabschiedet. Am 20. September hatten CDU und FDP im Landtag einen Gesetzentwurf der Grünen zur Einführung von Kumulieren und Panaschieren abgelehnt.
„In der Landesregierung dominieren die Kräfte, die Angst vor mehr Bürgermacht haben", kommentierte Schily. Das EMNID-Institut hatte zuvor durch eine von Mehr Demokratie in Auftrag gegebene repräsentative Meinungsumfrage ermittelt, dass 73 Prozent der NRW-Bürger die Einführung eines demokratischeren Kommunalwahlrechts befürworten.

Bürgermeister-Stichwahl abgeschafft

Auf Initiative von CDU und FDP hat der Landtag die Stichwahl zum Bürgermeisteramt abgeschafft. Hatte bisher ein Kandidat nicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, kamen die beiden bestplatzierten Amtsbewerber in die Stichwahl. Jetzt wird der Kandidat Bürgermeister, der im ersten und einzigen Wahlgang die meisten Stimmen bekommen hat. Damit können Stadtoberhäupter auch dann als gewählt gelten, wenn sie nur 25 oder 30 Prozent aller Wähler hinter sich vereinigen. Dies ist demokratiepolitisch äußerst bedenklich.

www. mehr-demokratie.de/nrw

Bürgerbegehren: Themenausschlüsse bleiben

Auch bei der Reform des kommunalen Bürgerentscheids ist die Landesregierung hinter frühere Positionen zurück gefallen. CDU und FDP hatten in der Vergangenheit gefordert, den umfangreichen Themenausschlusskatalog für Bürgerbegehren in der Gemeindeordnung zu kürzen. Hierdurch sollte der direkte Zugriff der Bürger auf den Bau neuer Rathäuser oder Einkaufszentren und auf stadtentwicklungspolitische Großprojekte wie den jüngst beschlossenen Ausbau des Godorfer Hafens in Köln ermöglicht werden. „Davon ist bei der Reform der Gemeindeordnung nichts übrig geblieben", bedauerte Schily.
Neu in der Gemeindeordnung verankert wurden Ratsbegehren und Ratsbürgerentscheid. Mit einem Ratsbegehren kann eine Gemeindevertretung in Zukunft mit einer Zweidrittel-Mehrheit von sich aus Bürgerentscheide über kommunalpolitische Fragen ansetzen. Außerdem hat der Landtag einen besseren Schutz für Bürgerbegehren durch die Einführung einer aufschiebenden Wirkung beschlossen. Ist ein Bürgerbegehren für zulässig erklärt, dürfen Rat, Bürgermeister und Verwaltung bis zu einem Bürgerentscheid keine dem Begehren entgegenwirkenden Maßnahmen mehr ergreifen. In der Vergangenheit waren Bürgerbegehren mehrfach auf diese Weise unterlaufen worden. „Diese beiden Änderungen sind die einzigen Pluspunkte der Reform", so Daniel Schily. *Thorsten Sterk*

Der Autor ist Pressesprecher von Mehr Demokratie in NRW

Foto: Demokratiemüde: der nordrhein-westfälische Landtag

Der 66.152-Meterlauf für „Mehr Demokratie beim Wählen“

NRW sammelt weiter Unterschriften für eine Wahlrechtsreform

REPORT

Anspruchsvoll und auch anstrengend ist das, was wir in Nordrhein-Westfalen derzeit betreiben. Unsere Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ ist, nachdem wir uns von der Phantasie verabschieden mussten, dass wir binnen weniger Monate mit der Sammlung „durch“ sein könnten, zum Dauerlauf geworden.

Immerhin 13 Bundesländer - also weit über 40 Millionen Wähler - kennen das, was wir für NRW einführen wollen, seit teilweise 60 Jahren. Und doch hat hier in NRW kaum jemand eine Ahnung, dass in Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen „anders“ gewählt wird.
So dauert jedes Gespräch bei der Unterschriftensammlung ca. drei bis fünf Minuten von der Ansprache bis zu Unterschrift. Und selbst wenn man das Glück hat und jemanden trifft, der aus einem anderen Bundesland zugezogen ist, muss man oft genug noch erklären, was denn hier in NRW anders läuft bei der Kommunalwahl (dafür liegt die Erfolgs- (sprich: Unterschriften-)Quote bei Hinzugezogenen nahezu bei 100%).

Aber warum klagen?

Eine Volksinitiative, die lange dauert, hat auch Vorteile. Mittlerweile konnte Mehr Demokratie NRW über 1700 Unterstützer, Einzelpersonen wie Organisationen, gewinnen. Täglich kommen neue, wie z.B. kürzlich der NABU, hinzu. Auf dem vor einigen Wochen besuchten Gründungsparteitag der Linken ergab sich dadurch die skurrile Situation, dass aus den Reihen der Delegierten kaum jemand mehr unterschreiben wollte, nicht aus Ablehnung der Initiative, sondern „weil wir selber schon sammeln“. Mehr Demokratie wird in NRW mittlerweile als lebendige politische Gruppe wahrgenommen. Obwohl NRW das einwohnerstärkste Bundesland ist: nach unserer Volksinitiative werden die meisten politisch Aktiven unseren Namen zumindest schon einmal gehört haben.

Gute Orte, an denen sich die noch notwendigen Unterschriften sammeln lassen, haben wir übrigens mittlerweile gefunden: die größten Erfolge beim Sammeln haben wir an den Universitäten und Fachhochschulen gefeiert. Bei einer Campus-Aktion in der ersten Semesterwoche wurden an verschiedenen Universitäten über 2000 Unterschriften gesammelt. Und: die an der „Campus-Invasion“ beteiligten Gruppen werden größtenteils weitersammeln.
Auch die Zahl der zurückgesendeten Unterschriften macht Mut. Schien es uns am Anfang so, als würden wir die Unterschriftenlisten in einen dunklen Brunnen schütten, in dem sie auf Nimmerwiedersehen verschwinden, machen sich die zahlreichen Aktivierungsaktionen langsam aber sicher bezahlt. Aus dem Tröpfeln wird ein Bächlein.

Mini-Aktionscamps

Entscheidend ist nun, dass jeder einzelne Sammler, jede einzelne Sammlerin, bis März noch einmal das Möglichste tut, um die ein oder andere Liste zu füllen (und diese Liste auch schnellstmöglich zuschickt!). Wir werden in den nächsten Wochen regionale Mini-Aktionscamps organisieren; in diesen Mini-Camps werden wir für wenige Tage in einem kleinen Team konzentriert an einer Universität sammeln. Ohnehin sind momentan alle Mitarbeiter des Kölner Landesbüros die meiste Zeit draußen auf der Straße und sammeln Unterschriften. Durchhaltevermögen ist gefragt und der unbedingte Wille, das Ziel zu erreichen. Insofern ist der Vergleich mit einem Dauerlauf wirklich passend, nur dass wir nicht 5000, 10.000 oder gar 42.000 Meter zu bewältigen haben, sondern die Strecke von 66.152 Unterschriften. (siehe auch Aufruf auf Seite 27)

Alexander Slonka

Bild links: Unterschriftensammler des Aktionscamps zur Volksinitiative in Köln

www.neues-wahlrecht.de
Der Autor ist Vertrauensperson der Volksinitiative

Schwerte: Alle Parteien hinter Mehr Demokratie

Baden-Württemberg

Nach Teilerfolg: Verzicht auf ein Volksbegehren

Das ‚Bündnis für mehr Demokratie' in Baden-Württemberg, dem mehr als 25 landesweit tätige Organisationen angehören, verzichtet zwei Jahre nach Beginn der Unterschriftensammlung für ein landesweites Volksbegehren aufgrund eines Teilerfolges auf dessen Einleitung.
Der politische Druck des Bündnisses hat zu einer Verbesserung der bürgerschaftlichen Mitsprache im Land geführt, wenn auch die von CDU und FDP beschlossenen Regelungen hinter angestrebten bayerischen Regelungen zurückbleiben. Als Teilerfolg bucht das Bündnis die Streichung des Positivkatalogs, die Senkung des Zustimmungsquorums von 30 auf 25 % und die Verlängerung der Frist bei Bürgerbegehren gegen Gemeinderatbeschlüsse von vier auf sechs Wochen auf sein Konto. Entscheidend war letztlich die Klarstellung des Innenministeriums, dass die Frage des „Ob" bei Bauleitplanungen nun doch Gegenstand von Bürgerbegehren sein könne. Damit ist ein wichtiger Kritikpunkt des Bündnisses weggefallen.
Die verbleibenden Forderungen (z.B. zu hohe Quoren, fehlende Einbeziehung der Landkreise) reichen aber nicht, um den nächsten Schritt, das eigentliche Volksbegehren, zu wagen. Denn nach geltendem Recht müssten 1,27 Millionen Bürger (ein Sechstel der Wahlberechtigten) den Gesetzentwurf innerhalb von zwei Wochen in den Rathäusern unterschreiben. Das Bündnis wird sich auch in Zukunft für Verbesserungen beim Bürgerentscheid einsetzen. Die Bündnispartner sehen zudem großen Reformbedarf bei der Beteiligung der Bürger auf der Landesebene. Deswegen wird es auf dem nächsten Treffen um die Forderungen zur Absenkung der Hürden beim Volksbegehren und Volksentscheid gehen.

Die Demokratiegurke 2007 geht an die Pforzheimer Oberbürgermeisterin...

Bürgerentscheidsbilanz 2006

Gesetz macht die Bürger zu „Neinsagern"

Die Zahl der Bürgerentscheide in Baden-Württemberg nimmt seit der Änderung der Gemeindeordnung im Sommer 2005 zu. 2006 stieg die Zahl der Bürgerbegehren von durchschnittlich fast 11 pro Jahr auf 14. Im Jahr 2007 zeichnet sich ein noch positiverer Trend ab: bis Ende September schon 29 Bürgerbegehren und 14 Bürgerentscheide.
Der Bürgerentscheidsbericht für die Jahre 1996 bis 2006 belegt aber auch weiterhin Mängel. So hat es der Gesetzgeber nicht geschafft, bürgerfreundliche Regelungen zu gestalten. Weiterhin werden zu viele Bürgerbegehren für unzulässig erklärt oder Bürgerentscheide scheitern am Zustimmungsquorum. Außerdem erlauben die Verfahrensregeln den Bürgern meist nur das „Nein - Sagen". Alternativvorschläge der Bürger werden so die Ausnahme.
Die Demokratiegurke 2007, der Preis für den unfairsten Umgang mit diesem Instrument der direkten Demokratie, geht an die Pforzheimer Oberbürgermeisterin Christel Augenstein (FDP), im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid über die Privatisierung der dortigen Verkehrsbetriebe. *Mehr Infos: www.mitentscheiden.de*

Christian Büttner ist Geschäftsführer von MD in Baden-Württemberg

Bürgerentscheide über Bauleitplanungen möglich!

In Orsingen-Nenzingen nahe beim Bodensee fand Ende September der erste Bürgerentscheid zu einer Bauleitplanung statt. Die Bürger entschieden sich für den Bau eines Campingplatzes. Bisher kann nur in fünf von 16 Bundesländern über solche Fragen abgestimmt werden.
Im Sommer 2005 wurden Bauleitpläne in den sog. Negativkatalog aufgenommen und damit Bürgerentscheide darüber ausgeschlossen. Von diesem Ausschlusstatbestand sollen aber weder Grundsatzentscheidungen im Vorfeld eines bauplanungsrechtlichen Verfahrens, noch Entscheide über den Planungsverzicht, Planungsstopp und die Aufhebung von Bebauungsplänen, berührt sein. Diese weitgehende Auffassung vertritt das Innenministerium in einer Erläuterung an die Gemeinde Bad Wurzach. Als Begründung wird angeführt, dass die notwendigen Abwägungen im Bauleitplanverfahren nach Baugesetzbuch nur das „Wie" der Planung, aber nicht das „Ob" beträfen! *Christian Büttner*

Der EU-Reformvertrag

Um was geht es dabei eigentlich? Und was könnte ein Gang zum Bundesverfassungsgericht zur Demokratisierung Europas beitragen?

In der Bewertung des EU-Reformvertrags ist sich Mehr Demokratie e.V. weitgehend einig: Durch die Verlagerung von immer mehr Kompetenzen auf die EU-Gremien - ohne gleichzeitige substanzielle Sicherung der Grundsätze von Volkssouveränität und Gewaltenteilung - würde das Demokratieprinzip noch weiter unterhöhlt.
Doch ob ein Gang zum Verfasssungsgericht zur Abwehr dieser Entwicklung ein richtiger Schritt sein könnte - darüber entbrannte auf der letzten Mitgliederversammlung ein heftiger Streit.
Schlussendlich kam der Bundesvorstand, der zu dieser Frage bereits eine Mitglieder-Urabstimmung beantragt hatte, zu dem Schluss, dass die Aussichten einer Verfassungsbeschwerde eher skeptisch einzuschätzen sind. Und zwar weniger aus verfassungsrechtlichen als aus verfassungspolitischen Gründen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass das Bundesverfassungsgericht diesen - im zweiten Anlauf veränderten und maßgeblich unter deutscher Ratspräsidentschaft ausgehandelten - Vertrag scheitern lassen wird, ist denkbar gering. Auch die Erfolgsaussichten unterhalb eines formalen Erfolgs - etwa durch Annahme der Klage, Feststellung ihrer Zulässigkeit, Ansetzung und Durchführung eines Verhandlungstermins - sind nicht gerade als rosig einzuschätzen.
Welche Argumente es für und wider einen Gang zum Verfassungsgericht gab - und warum der Plan einer Verfassungsbeschwerde nach gründlicher Prüfung nun doch nicht weiter verfolgt wird, all dies ist auf den folgenden Seiten nachzulesen....

Erhard O. Müller

IM FOKUS

Was steht im Reformvertrag?

Der **Reformvertrag** (Vertrag von Lissabon, ursprünglich auch *EU-Grundlagenvertrag* genannt) soll der Europäischen Union eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit geben und den abgelehnten Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) ersetzen. Beim EU-Gipfel in Lissabon am 18. und 19. Oktober 2007 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf den endgültigen Vertragstext. Bis Mitte 2009 soll der Reformvertrag durch alle Mitgliedstaaten ratifiziert sein.

Was passiert bis zur Ratifizierung?

Europäischer Rat
Die Grundzüge des Reformvertrags sind vom Europäischen Rat bei seiner Tagung am 21. und 22. Juni 2007 in Brüssel im Mandat an die Regierungskonferenz, welche den definitiven Vertragstext ausarbeitet, beschlossen worden. Der Vertrag, der bis 2009 von allen 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden soll, baut in weiten Teilen auf dem Verfassungsvertrag auf.

Regierungskonferenz
Im Rahmen der Regierungskonferenz, die am 23. Juli 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat, wurde der Entwurf präsentiert, der 145 Seiten Vertragstext sowie 132 Seiten mit 12 Protokollen und 51 Erklärungen umfasst. Der Entwurf trägt den Arbeitstitel „Entwurf eines Vertrags zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft".
Beim EU-Gipfel in Lissabon am 18. und 19. Oktober 2007 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf den endgültigen Vertragstext, wobei Änderungswünsche der Vertreter von Italien und Polen berücksichtigt wurden. Der Vertrag soll am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet werden.

Ratifizierung

Die Struktur des Reformvertrags – die bestehenden Verträge zu belassen und in diese die weitgehend unveränderte Substanz des EU-Verfassungsvertrags einzubauen – wurde in der Absicht gewählt, der Forderung nach nationalen Referenden die Grundlage zu entziehen. Schon kurz nach dem EU-Gipfel wurde jedoch in etlichen Mitgliedstaaten die Abhaltung eines Referendums – teilweise sogar von Regierungsparteien – gefordert. Es ist daher keinesfalls davon auszugehen, dass der EU-Reformvertrag erfolgreich ratifiziert wird und rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 in Kraft treten kann.

Die Struktur des Reformvertrags

Mit dem Mandat für die Regierungskonferenz über den Reformvertrag wurde das Verfassungskonzept, wonach alle bestehenden EU-Verträge aufgehoben und durch einen einheitlichen Text mit der Bezeichnung „Verfassung" ersetzt werden sollten, ausdrücklich aufgegeben. Statt dessen soll die EU – so wie bisher – auf zwei Verträgen beruhen:

• auf dem Vertrag über die Europäische Union (*Vertrag von Maastricht*; EUV) und

• auf dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (*Vertrag von Rom*; EGV), welcher nun in „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union" (AEUV) umbenannt wird.

In diese beiden Verträge wird die Substanz der Regierungskonferenz 2004 (d.h. des EU-Verfassungsvertrags) eingearbeitet. Der „Entwurf eines Vertrags zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft" hat folgende Gliederung:

I. Präambel
II. Änderungen des EU-Vertrags (Artikel 1)
III. Änderungen des EG-Vertrags (Artikel 2)
IV. Schlussbestimmungen (Artikel 3 bis 7)
V. Protokolle
VI. Erklärungen

Änderungen gegenüber dem Verfassungsvertrag

Staatstypische Symbole

Der neue Grundlagenvertrag verzichtet im Gegensatz zum Verfassungsvertrag auf staatstypische Symbole wie Flagge und Hymne. Wegen der von Großbritannien abgelehnten Schaffung des Amtes eines EU-Außenministers sind Anpassungen notwendig gewesen.

Für die Außenpolitik der Union wird der „Hohe Repräsentant für Außen- und Sicherheitspolitik" zuständig sein. Er bekommt einen diplomatischen Dienst, leitet den Außenministerrat und wird Vizepräsident der EU-Kommission. In der Kommission fällt der Posten des Außenkommissars weg. Die EU-Staaten behalten wichtige außenpolitische Kompetenzen.

Das Wort „Verfassung" ist ebenfalls gestrichen. Auch „Gesetze" erlässt die EU nicht, sondern weiterhin Richtlinien und Verordnungen.

Grundrechtecharta

Der Text der Grundrechtecharta wird zwar nicht im Vertrag enthalten sein, durch einen Verweis wird sie jedoch für rechtsverbindlich erklärt. Großbritannien hat sich jedoch eine Ausnahme ausgehandelt, so dass die Grundrechtscharta vor britischen Gerichten keinen Rechtsschutz gewähren wird. Zwei weitere Staaten – Irland und Polen – haben sich die Prüfung einer Ausnahme vorbehalten. Polen hat beim Außenministergipfel am 7. September 2007 erklärt, sich dem opt out von der Grundrechtscharta anzuschließen. Das Europäische Parlament hält es „für einen dramatischen Rückschlag und eine schwere Beschädigung des innersten Selbstverständnisses der Europäischen Union, wenn nun ein oder mehrere Mitgliedstaaten ein 'opt out' von der Charta der Grundrechte für sich in Anspruch nehmen".[8] Inzwischen hat auch die tschechische Regierungspartei ODS angekündigt, die Vereinbarkeit der Grundrechtecharta mit Landesrecht überprüfen lassen zu wollen.

Beibehaltung der bisherigen Vertragsstruktur

Nirgends tritt der Begriff „Verfassung" auf. Die traditionelle Struktur eines Grundvertrages (modifizierter EWG-Vertrag, der erst EG-Vertrag und nun *Vertrag über die Arbeitsweise der EU* heißen wird) und eines ihm übergeordneten Vertrages, des EU-Vertrages, bleibt unangetastet.

Abstimmungsverfahren

Während die Liste der Themen, über die vom EU-Rat mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden kann, wie im Verfassungsvertrag vorgesehen, erweitert wird, wird die Einführung des dort enthaltenen Abstimmungsverfahrens der doppelten Mehrheit auf 2014 verschoben. Bis dahin gilt für die Mehrheitsentscheidungen das im Vertrag von Nizza festgelegte Stimmenverhältnis, bei dem die vier großen Staaten mit über 50 Millionen Einwohnern (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) über gleich viele Stimmen (je 29) verfügen, und die nächstgrößeren (Spanien mit 45 Mio. Einwohner und Polen mit 38 Mio.) mit 27

Stimmen beinahe gleiches Stimmengewicht besitzen. Von 1. November 2014 bis Ende März 2017 gelten dann die Abstimmungsregeln der doppelten Mehrheit, wie sie bereits im Verfassungsvertrag vorgesehen waren (55% aller Mitgliedstaaten, jedoch mindestens 15 Mitgliedsstaaten, die gleichzeitig mindestens 65% der Bevölkerung repräsentieren [11]). Während dieses Zeitraums kann jedoch jedes Ratsmitglied „beantragen", dass weiterhin die Abstimmungsregeln des Vertrags von Nizza Anwendung finden. Ab 2017 soll das neue Abstimmungsverfahren uneingeschränkt gelten.

Anwendung des Ioannina-Kompromisses
Als erweiterter Minderheitenschutz wurde die Weitergeltung des sogenannten Kompromiss von Ioannina vereinbart. Demnach werden die Verhandlungen im Rat für eine „angemessene Frist" fortgesetzt, wenn dies mindestens 21% der Mitgliedstaaten oder mindestens 26,25% der repräsentierten Bevölkerung (d. h. 75% der Mitgliedstaaten oder Bevölkerung für eine Sperrminorität) verlangen. Ab 1. April 2017 kommt der Kompromiss von Ioannina vereinfachend auch schon zur Anwendung, wenn mindestens 15,4% der Mitgliedstaaten oder mindestens 19,25% der repräsentierten Bevölkerung (d. h. 55% der Mitgliedstaaten oder Bevölkerung für die Bildung einer Sperrminorität) die Fortsetzung der Verhandlungen im Rat verlangen.

Klimawandel und Energiesolidarität
Weitgehend unbeachtet von Medien und Öffentlichkeit wurden gegenüber dem Verfassungsvertrag auch Ergänzungen vorgenommen. So wird die Bekämpfung des Klimawandels erstmals als ausdrückliches Ziel im Primärrecht erwähnt. Zudem werden an mehreren Stellen Vertragsklauseln zur Energiesolidarität eingefügt.

Beitritt und Austritt
Der EU-Reformvertrag wird erstmals den freiwilligen Austritt eines Staates ausdrücklich regeln. Beitrittswillige Staaten müssen die Werte der EU respektieren und sich verpflichten, diese zu fördern. Mit diesen Formulierungen wird Forderungen aus Frankreich und den Niederlanden nach strikteren Beitrittskriterien entsprochen.

Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention
Für den beabsichtigten Beitritt der EU – als eigenständiger Rechtsperson – zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde nun ein Unsicherheitsfaktor eingebaut. Der Abschluss des Beitrittsabbkommens der EU zur EMRK muss nämlich nun vom Rat einstimmig beschlossen und von sämtlichen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Letztlich steht somit jedem Mitgliedstaat ein Veto gegen den Beitritt der EU zur EMRK offen (Punkt III.19.s Mandat Regierungskonferenz bzw. Artikel 2 Absatz 177 Entwurf Reformvertrag über Artikel 188n Absatz 8 EGV).

Bezeichnungen
Der Vertrag über die Europäische Union (EUV) behält seinen bisherigen Namen. Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) dagegen soll in Zukunft *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union* (AEUV) heißen. Außerdem soll die Bezeichnung *Gemeinschaft* konsequent durch *Union* ersetzt werden.

Kritik am Reformvertrag

Da der Reformvertrag die Substanz des EU-Verfassungsvertrags nahezu unverändert übernimmt, wird von den Kritikern die bereits zum Verfassungsvertrag geäußerte Kritik auch gegenüber dem Reformvertrag aufrecht erhalten.

Militärvertrag
So wird von friedenspolitischer Seite darauf verwiesen, dass sämtliche Militärbestimmungen des Verfassungsvertrags auch in den Reformvertrag übernommen wurden und daher der „Reformvertrag ebenfalls ein Militärvertrag" ist.

Strukturelles Demokratiedefizit
Zwar wurden die Angelegenheiten mit Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments ausgeweitet. Kritiker betonen jedoch, dass das strukturelle Demokratiedefizit der EU nicht gelöst wurde (Gewaltenteilung, Initiativmöglichkeit des Parlaments etc.). Mit dem Reformvertrag wird der Prozess, die demokratische Legitimität der EU zu erhöhen, als abgeschlossen betrachtet (siehe Entwurf der Präambel des Reformvertrags), obwohl der Auftrag des EU-Gipfels von Laeken, die Strukturen der EU zu demokratisieren, weiterhin unerfüllt bleibt.

Ignorierung der Kritik

Von globalisierungskritischer Seite wird u.a. betont, dass der Reformvertrag keine Antwort auf die sozialen und demokratischen Bedenken gibt, die in Frankreich und in den Niederlanden zu den ablehnenden Referenden geführt haben. Zwar wird unter den Zielen der Passus „Binnenmarkt mit freiem und unverfälschten Wettbewerb" gestrichen, da jedoch zugleich ein Protokoll über die Sicherstellung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs vereinbart wird, besteht zwischen Befürwortern und Kritikern des Reformvertrags Konsens, dass sich aufgrund dieser geänderten Formulierung am freien und unverfälschten Wettbewerb nichts ändern wird.
Von mehreren Seiten, u.a. von Giscard d'Estaing, dem Präsidenten des Verfassungskonvents, wird kritisiert, dass der Reformvertrag bloß „kosmetische" Änderungen vornehme und die Inhalte des EU-Verfassungsvertrag lediglich anders darstelle, um diese „leichter verdaulich" zu machen und Referenden zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird oft angeführt, dass der Reformvertrag möglicherweise absichtlich unlesbar gestaltet wurde, um Referenden auszuweichen und das Mandat für die Regierungskonferenz in Geheimverhandlungen auf Regierungsebene unter Ausklammerung der Öffentlichkeit erarbeitet worden ist.

Leicht überarbeitet aus:
wikipedia, Schlagwort EU-Reformvertrag

Soll Mehr Demokratie beim Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde gegen den EU-Reformvertrag einlegen? Im Folgenden dokumentieren wir die Ausgangspositionen dieser zunächst kontroversen Diskussion - sowie die schließlich gefundene gemeinsame Position, die auf eine Verfassungsbeschwerde verzichtet.

Pro Verfassungsbeschwerde

Gründe für eine Verfassungsbeschwerde zum EU-Reformvertrag

VON MICHAEL EFLER UND ROMAN HUBER

1. Mehr Demokratie steht **für** ein vereintes, demokratisches und friedliches **Europa**. Die demokratische Entwicklung der Europäischen Union sehen wir allerdings kritisch.

2. Der zwischen den EU-Mitgliedstaaten ausgehandelte EU-Reformvertrag wird diese **demokratische Fehlentwicklung** der EU nicht lösen, sondern trotz einzelner Fortschritte in der Gesamtbetrachtung sogar noch vertiefen. Es werden weitere Kompetenzbereiche wie z.B. Energiepolitik auf die EU übertragen und die Macht der EU wird gerade im Bereich der Außen- und Militärpolitik sowie im Bereich der Innen- und Rechtspolitik deutlich ausgeweitet, ohne dass demokratische Kontrollmechanismen ausreichend mitwachsen.

3. Seit Jahren setzen wir uns für einen **Volksentscheid** über die EU-Verfassung (jetzt Reformvertrag) ein. Dieser wird der deutschen Bevölkerung bewusst vorenthalten. Daher nutzt Mehr Demokratie das einzig verbleibende verbindliche Instrument, um eine Überprüfung des Reformvertrages durchzusetzen: eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht.

4. Das Recht auf Verfassungsbeschwerde ist ein **im Grundgesetz verankertes Recht**, das Bundesverfassungsgericht genießt einen tadellosen Ruf. Wir wollen, wie schon viele Organisationen vor uns, von diesem Recht Gebrauch machen.

5. Selbst wenn die Beschwerde zwar zugelassen, aber als unbegründet abgewiesen wird, werden wir einen **Erfolg** erzielen. Denn der Zulassung wird ein Urteil folgen, das richtungweisend sein wird für den weiteren Reformprozess in Europa.

6. Die Verfassungsbeschwerde von 1993, die zum **legendären Maastricht-Urteil** führte, erreichte exakt dies: Trotz der Abweisung wurden der Integration Grenzen aufgezeigt und demokratische Rechte gestärkt. Unsere Beschwerde kann dies erneut erreichen.

7. Die Verfassungsbeschwerde von Mehr Demokratie wird sich von der Beschwerde von Prof. Schachtschneider klar **abgrenzen**, da sie sich auf Demokratiefragen beschränkt und aus einer pro-europäischen Perspektive heraus geführt wird.

8. Ein Thema, von dem man **selbst überzeugt** ist, nicht zu befördern, nur weil Rechtsextreme und Nationalisten es auch fordern, hieße für Mehr Demokratie e.V. in letzter Konsequenz unser Engagement für den bundesweiten Volksentscheid einzustellen, weil die NPD das auch in ihr Programm geschrieben hat.

9. Wenn wir uns inhaltlich für eine Kampagne entschieden haben, führen wir sie auch so **intelligent** durch, dass sie zu einem Zuwachs an Interessenten, Spendern und Mitgliedern führt. So steht Mehr Demokratie bereits für die Verfassungsbeschwerde eine größere, zweckgebundene Spende zur Verfügung.

10. Die Debatte über ein demokratisches Europa wird in Deutschland schlicht nicht stattfinden, wenn Mehr Demokratie seine Stimme nicht erhebt. **Wer, wenn nicht wir, sollte eine Debatte über die Demokratiedefizite des Vertrages anstoßen?**

Michael Efler und Roman Huber sind Mitglieder des Bundesvorstands und haben diese Position für die Mehrheit des Bundesvorstands formuliert

Contra Verfassungsbeschwerde

VON ROLAND GEITMANN UND FRANZ THEDIECK

1. Anders als unsere bisherigen konstruktiven Beiträge zur Demokratieentwicklung durch Regelungsvorschläge für direktdemokratische Verfahren und Wahlrecht wäre eine Verfassungsbeschwerde **ein destruktives Instrument**, das im Erfolgsfalle die Anpassung des EU-Vertragswerks an nunmehr 27 Mitglieder blockieren würde. Zur Erörterung unserer Vorstellungen über direkte Demokratie auf EU-Ebene bietet dieses Verfahren keinen Raum.

2. Die Behauptung, dass der EU-Reformvertrag deutsche Souveränität aushöhle, muss alle anderen Mitgliedsstaaten mit geringerem Stimmengewicht irritieren und widerspricht der **integrierenden Aufgabe**, die unser Land durch seine Lage, Größe und Geschichte in und für Europa hat.

3. Die Verfassungsbeschwerde übersieht, dass der Reformvertrag die EU gerade auch in demokratischer Hinsicht voranbringen will, und setzt den eigenen Erfolg, das dank Mehr Demokratie im Vertrag verankerte **Initiativrecht** der Bürger, aufs Spiel.

4. Prüfungsgegenstand und -maßstab sind im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde äußerst **beschränkt**. Gegenstand kann nicht etwa das gesamte Vertragswerk sein, sondern sind lediglich die Veränderungen gegenüber dem Stand von Nizza. Maßstab ist einzig und allein das aktive Wahlrecht zum Bundestag, dessen Aushöhlung nachzuweisen wäre. Sonstige Kritik am Vertragswerk hat im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde keinen Platz.

5. Die Verfassungsbeschwerde wird mit hoher Wahrscheinlichkeit **als unbegründet zurückgewiesen**, weil der Reformvertrag gegenüber dem Stand von Nizza gerade auch in demokratischer Hinsicht eher Gewinn als Verlust bringt durch:
   - die Abstufung der Kompetenzen in „ausschließliche" und „geteilte Zuständigkeiten" sowie „Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen",
   - die stärkere Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, wonach bei jeder Aktivität überprüft werden muss, ob sie nicht den Mitgliedsstaaten überlassen werden sollte,
   - die Beteiligung der nationalen Parlamente,
   - die Stärkung des Europäischen Parlaments,
   - die ausdrückliche Verpflichtung auf „partizipative Demokratie" und Transparenz und
   - das von Mehr Demokratie hineingebrachte Initiativrecht von 1 Million EU-Bürgern.

6. Was an mahnenden Anmerkungen des Bundesverfassungsgerichts allenfalls zu erreichen ist und sicher nicht in Richtung direkter Demokratie gehen würde, werden bereits **andere Verfassungsbeschwerden** (insbes. von Prof. Schachtschneider) bewirken.

7. Die massenweise Unterstützung einer zusätzlichen Verfassungsbeschwerde wirkt beim Bundesverfassungsgericht eher **kontraproduktiv**.

8. Allzu durchsichtig verfolgt Mehr Demokratie mit einer solchen Kampagne das **Nebenziel**, seine Organisation zu stärken, und wird sie im Ergebnis schwächen.

9. Das Fischen in den trüben Gewässern der EU-Gegner verschafft uns **„falsche Freunde"** und beschädigt dauerhaft Ansehen und Wirkungschancen für Mehr Demokratie.

10. Der erhebliche Aufwand (mit einem größeren fünfstelligen Betrag) für die professionelle Begründung einer Verfassungsbeschwerde und die Prozessführung ist **Ressourcenverschwendung**. Die dafür zugesagte Spende lässt sich auf ein lohnenderes Ziel umlenken.

11. Die Kampagne Verfassungsbeschwerde hemmt uns, das **Richtige** zu tun:
    - Ermutigung, Beratung, Begleitung und Auswertung von Initiativen im Sinne des im Reformvertrag vorgesehenen Initiativrechts Richtung EU-Kommission,
    - Fortentwicklung unserer Vorschläge für Instrumente demokratischer Beteiligung auf EU-Ebene – von Internet-Foren und Planungszellen bis zu Völkerentscheiden über wichtige Weichenstellungen.

12. Von Mehr Demokratie organisierte Verfassungsbeschwerden stiften also keinerlei Nutzen und verursachen stattdessen neben hohen Kosten **beträchtlichen Schaden.**

Prof. Dr. Roland Geitmann ist Sprecher des Kuratoriums von Mehr Demokratie,
Prof. Dr. Franz Thedieck ist Kuratoriumsmitglied

Vor Gericht gehen oder nicht?

Mehr Demokratie ringt um eine schwierige strategische Frage
Zum Hintergrund einiger Beiträge in diesem Heft sowie zur Auseinandersetzung um EU-Reformvertrag, Verfassungsbeschwerde und Mitgliederurabstimmung

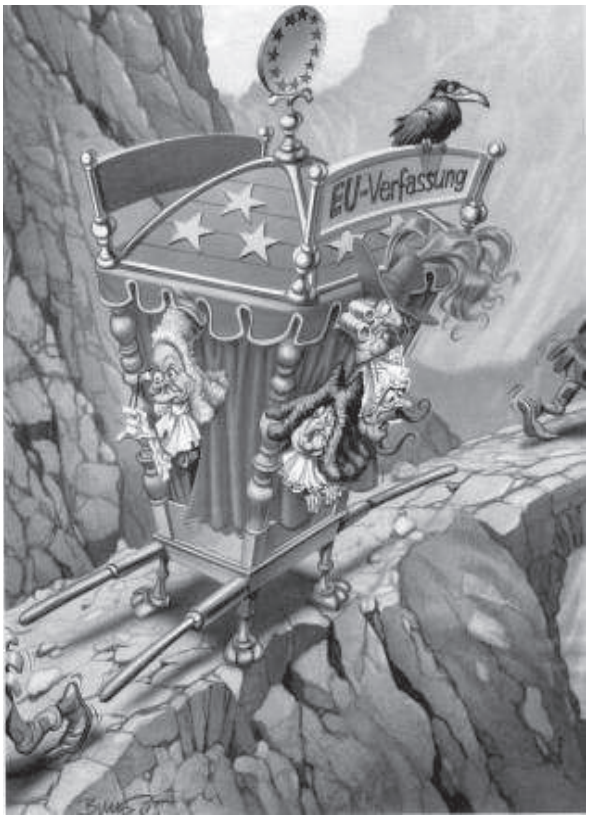

VON GERALD HÄFNER, MÜNCHEN

Eine Initiative wie Mehr Demokratie lebt von ihren Ideen. Und von der Fähigkeit, diese Wirklichkeit werden zu lassen. Dazwischen spielt sich die ganze Größe und das ganze Drama von Mehr Demokratie ab.
Wir haben Ideen entwickelt und wir haben sie umgesetzt. Sehr viele schon. Ideen zur Verbesserung, Ausweitung und Vertiefung der Demokratie in Deutschland. Wir haben dieses Land verändert und werden es weiter verändern. Wir haben den Bürger(inne)n sehr viel mehr Mitsprache und direkten Einfluß verschafft. Und damit beigetragen zu einer allmählichen Veränderung der politischen Kultur, in der Bürger Politikern auf Augenhöhe gegenüberstehen und letztere sich als Dienstleister und nicht als Vorgesetzte der Bürger empfinden.
Ideen – nicht Geld - sind also unser wichtigstes Kapital. Und um den richtigen Weg zu ihrer Umsetzung muss gerungen werden. Dieses Ringen diskreditiert uns nicht, sondern ehrt uns. Und es schwächt uns nicht, sondern stärkt uns.
Hier ist von einem solchen Ringen zu berichten. Von einer Auseinandersetzung, wie wir sie selten hatten, und die ich hier für alle unsere Mitglieder in ihren Grundzügen und ihrem Ergebnis kurz skizzieren will.

Europa und die Grenzen der Demokratie

Wer sich, wie wir, um die Demokratie kümmert, darf heute nicht einfach in national-bornierter Weise an der Grenze des Nationalstaates Halt machen. Vor allem dann nicht, wenn innerhalb dieser Grenze schon manches demokratische Recht und Verfahren gesichert ist, zugleich aber immer mehr politische Entscheidungen paketweise über die Grenzen hinaus in Bereiche getragen werden, wo bislang weit weniger Demokratie vorhanden ist.
Dann gibt es eigentlich nur 3 Möglichkeiten: Entweder „Grenzen dicht", oder allmählicher Abschied von der Demokratie - oder Einsatz für die Demokratie auch außerhalb der Grenzen des Nationalstaates bzw. auf supranationaler Ebene. Mehr Demokratie hat sich klar entschieden. Weder die erste, im vorliegenden Fall anti-europäische, noch die zweite, so gesehen pro-europäische aber im Ergebnis antidemokratische Haltung ist für uns eine Option. Wir kämpfen für mehr Demokratie auf allen Ebenen – und das heißt hier: sowohl bei der Entscheidung über die Kompetenzen als auch innerhalb der EU.
Denn diese bestimmt unser Leben und unsere Politik in immer größerem Maße. Bis zu 84% der in Deutschland erlassenen Rechtsakte haben, verschiedenen Quellen zufolge, mittlerweile ihren Ursprung in Brüssel. Dort aber bleiben die Bürger lediglich ferne und ohnmächtige Zuschauer. Die Demokratie wird kleingeschrieben in Brüssel. Noch immer.
Eigentlich sollte die geplante Verfassung das ändern. Ein Konvent war beauftragt worden, das immer undurchschaubarer wuchernde Gestrüpp von Verträgen zu durchlichten und durch einen Verfassungsvertrag als neue, tragfähige Grundlage zu ersetzen, Mehr Transparenz, Effizienz und Demokratie - so lautete der Auftrag. Jedenfalls zu Anfang. Am Ende aber stand ein Dokument, das den selbst gesetzten Anforderungen keinesfalls genügte. Die Bürger in Frankreich und den Niederlanden, die darüber abzustimmen hatten, lehnten es ab.

Ergebnis: Etikett geändert, Inhalt nicht

Nach dessen Scheitern sollte neu nachgedacht werden. Am Ende der flugs verkündeten Diskussions- und Reflexionsphase aber wurde uns fast das gleiche, nur geringfügig geänderte Dokument wieder präsentiert. Es hieß nun nur nicht mehr Verfassungs-, sondern Reformvertrag. Warum? Weil man vermeiden wollte, dass die Menschen erneut darüber abstimmen könnten. Volksabstimmungen, so die Konsequenz aus dem Nein in Frankreich und den Niederlanden, kann man nicht beherrschen oder kaufen. Sie kön-

nen im Zweifel auch anders ausfallen, als es den verantwortlichen Autoren dieses Projekts, den Staats- und Regierungschefs, gefällt. Also musste man sie verhindern.
Doch es ist nicht gut, wenn die auf Erhalt und Mehrung ihrer Macht erpichten Regierungen auch die Gesetze selbst beschließen, die ja gerade die Grenzen ihrer Macht setzen sollten.
Mit dem neuen Vertrag wachsen der Europäischen Union potentiell weitere Kompetenzbereiche zu, ohne dass die Bürger hierüber selbst demokratisch entscheiden können. Diesem Verlust an demokratischem Einfluss steht leider kein ausreichender Gewinn an Einfluss der Bürger auf europäischer Ebene gegenüber.
Angekündigt war eine Europäische Verfassung. Diese war - wegen der großen Schwächen des Entwurfes und seines eklatanten Demokratiemangels - in Volksabstimmungen von den Bürgern zweier Mitgliedsländer verworfen worden. Statt sich auf den Hintern zu setzen, die Gründe der Ablehnung zu analysieren und das Gleiche besser zu machen, änderte man nur wenige Randaspekte und präsentierte das nur minimal aufgehübschte Produkt unter anderem Namen.
Versprochen war uns ein Europa der Bürger. Dieser Vertrag aber bringt weder Europa den Bürgern noch die Bürger Europa wesentlich näher. Es bleibt bei einem Europa der Eliten.
Versprochen war uns mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in Europa. Dieser Vertrag aber führt weiterhin zu intransparenten, ineffizienten und undemokratischen Entscheidungen in Europa.
Wir meinen: Dieser außer im Namen nur minimal geänderte ursprüngliche Vertrag regelt so essenzielle Fragen der Souveränität, dass er nach unserer Auffassung den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Und: Ein Europa der Bürger wird erst zustande kommen, wenn endlich auch die Bürger über Europa entscheiden können!
In dieser Weise haben wir uns zum Reformvertrag geäußert. Und wir haben darüber diskutiert, ob und wie wir über solche Forderungen hinaus einen Fuß in die Tür bekommen für ein demokratischeres Europa.

Europäische Aktivitäten von MD

Wir haben ja schon sehr viel auf europäischer Ebene unternommen. Wir haben den MD-Omnibus auf Reisen durch Europa geschickt, haben die European Referendum Campaign organisiert und haben in allen Mitgliedsstaaten für eine demokratische Verfassung und für Volksabstimmungen über die Verfassung geworben – teilweise durchaus mit Erfolg.
Wir haben den Aufruf für einen demokratisch gewählten Konvent in ganz Europa zirkuliert und in intensiven Gesprächen mit Konventsmitgliedern die Europäische Bürgerinitiative durchgesetzt. Wir haben einen großen, internationalen Kongress zur Demokratisierung Europas organisiert und haben in einem handlichen und informativen Büchlein zur EU-Verfassung deren umfassende Analyse aus demokratiepolitischer Sicht sowie konkrete Vorschläge zur Demokratisierung der EU vorgelegt.
Nun aber hatten die Regierungen vereinbart, das EU-Reformprojekt so umfassend am Souverän, den Bürgerinnen und Bürgern, vorbei durchzuziehen, dass diesen keine weitere Handhabe blieb, als zuzuschauen.
Was lag da näher, als dieses Vorgehen rechtlich prüfen zu lassen? Im Bundesvorstand diskutierten wir diese Möglichkeit intensiv. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem sog. Maastricht-Urteil klar postuliert, dass der Grundrechtsschutz des Grundgesetzes auch gegenüber Organen und Entscheidungen der EU besteht und dass eine Entleerung des in Art. 79.3 sowie 20.1 und 20.2 GG geschützten demokratischen Prinzips verfassungswidrig – und es deshalb notwendig sei, dass der Ausbau der demokratischen Grundlagen der EU mit dem der Integration Schritt halte. Insbesondere Art. 38 GG würde verletzt, wenn das beabsichtigte Integrationsprogramm nicht hinreichend bestimmbar (Kriterien: begrenzte Einzelermächtigung, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit) festgelegt ist.
Auch die Verfassungsgerichte etlicher anderer Länder haben in bemerkenswerter Übereinstimmung immer wieder auf das unter Demokratiegesichtspunkten höchst problematische Missverhältnis zwischen dem hohen (und noch weiter wachsenden) Maß an Kompetenzen und dem höchst ungenügenden Maß an demokratischer Legitimation und Beteiligung auf EU-Ebene hingewiesen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesvorstand die Organe des Vereins mit der Frage befasst, ob wir nicht das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde bitten sollten, diese Frage für den vorliegenden EU-Reformvertrag zu prüfen:

Ernste Fragen zur Verfassungsmäßigkeit des Reformvertrages

Werden in diesem die im „Maastricht"-Urteil aufgestellten Kriterien und Grundsätze hinreichend beachtet? Bleiben – wie das BVG verlangt hat, dem Bundestag als gewählter Volksvertretung Befugnisse von substantiellem Gewicht - oder findet hier eine schleichende Entleerung der Bundeskompetenzen statt? Schließlich werden im Reformvertrag weitere Kompetenzbereiche an die EU übertragen (Energie, Tourismus, Verwaltungszusammenarbeit, Katastrophenschutz, Sport, Raumfahrt) und die Handlungsermächtigungen für die Organe der EU vor allem im Bereich der Innen- und Rechtspolitik massiv ausgeweitet, (z.B. durch die Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und die Möglichkeit der Schaffung eines europäischen Strafrechtes) und der GASP - ohne dass ein einziger Kompetenzbereich an die Mitgliedstaaten zurückgegeben würde.
Hält der Ausbau des demokratischen Lebens der Integrationsgeschwindigkeit stand? Findet ein ausreichender Rückkoppelungsmechanismus der europäischen Institutionen mit den nationalen Parlamenten statt? Ist eine ausreichende Legitimation und Einflussnahme durch die Völker unmittelbar und mittelbar gesichert? Können die Rechte und Kompetenzen des direkt gewählten Europaparlaments den geschilderten Legitimationsverlust hinreichend ausgleichen?
Im Reformvertrag besteht in vielen Politikbereichen die

Möglichkeit des Übergangs zu Mehrheitsentscheidungen, ohne dass eine weitere Legitimation durch die Nationalstaaten nötig wäre. Verletzt dies möglicherweise das klare Rechtsprinzip der begrenzten Einzelermächtigung? In der Außen- und Verteidigungspolitik sind Beschlüsse inklusive solche in Bezug auf Militäreinsätze ohne gerichtliche Kontrolle und parlamentarische Beschlüsse möglich. Steht dies nicht im Gegensatz zu dem durch das BVG abgesicherten Parlamentsvorbehalt? Und: Reicht die gewählte Form der Ratifizierung angesichts der substanziellen Übertragung von Souveränität und Kompetenzen aus? Das waren Fragen, die wir im Rahmen einer derartigen Verfassungsbeschwerde zu klären hofften.

Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts bei der Arbeit...

Der Bundesvorstand war sich aber von vornherein darüber im Klaren, dass eine Verfassungsbeschwerde gegen den EU-Vertrag ein vielschichtiges Unterfangen darstellt, das sowohl juristisch wie politisch durchaus heikel ist und zu dem es in der Öffentlichkeit wie im Verein selbst sicherlich sehr unterschiedliche Sichtweisen wie Einschätzungen gibt. Die Frage, ob eine solche Verfassungsbeschwerde klug und also eine sinnvolle Option für Mehr Demokratie ist, kann man durchaus – und mit guten Argumenten – sehr verschieden sehen. Klar ist, dass wir uns schon unter Demokratiegesichtspunkten verpflichtet sehen, alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um eine schleichende Entdemokratisierung durch fortschreitende Verlagerung von Entscheidungen in demokratiefreiere Räume zu verhindern und einen Fuß für mehr Demokratie in die europäische Tür zu bekommen.
Klar ist aber auch, dass eine Verfassungsbeschwerde, wenn sie überhaupt erfolgreich wäre, erst einmal nur ein Verhinderungs- und kein Gestaltungsmittel ist. Vieles, was uns wichtig ist, hätte in einer solchen Klage keinen Platz gefunden, und anderes aus unserer Sicht bestenfalls Nachrangige hätte vorgebracht werden müssen. Und: Eine Beschwerde gegen diesen unter deutscher Ratspräsidentschaft ausgehandelten und mit der Zustimmung fast aller einflussreichen Akteure in Politik und Medien versehenen Vertrag wäre schwer zu kommunizieren und könnte von manchen auch missverstanden werden.

Ich will die vielen guten – und gewichtigen – Argumente pro und contra hier gar nicht wiedergeben. Ich finde es viel besser, wenn Sie sich selbst authentisch darüber informieren und ein Urteil bilden können. Deshalb haben wir 2 Argumentationspapiere in dieser Zeitung unverändert abgedruckt.

Alle Mitglieder und Gremien einbeziehen

Wir waren uns einig, dass in dieser Frage eine Entscheidung des Vorstandes nicht genügt. Das hieß für uns zweierlei: so gründlich als möglich die Aussichten in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zu prüfen und die breitest mögliche Diskussion über und Entscheidung für diese Frage anzustreben. Die erste gründliche, deutlich über den Vorstand hinausgehende Diskussion führten wir anlässlich des Strategieseminars. Dieses erteilte volle Rückendeckung für das Projekt. Die zweite gründliche Diskussion führten wir im und mit dem Kuratorium unseres Vereines, dem wir selbst diese Frage vorlegten. Die dort beteiligten Politologen, Juristen und sonstigen Experten empfahlen uns mehrheitlich, von der Klage abzusehen. Eine Stellungnahme aus dem Kuratorium – verfasst von seinem Sprecher, Prof. Roland Geitmann und von Prof. Thedieck – drucken wir in diesem Heft ab, so dass Sie sich selbst ein Bild über die für diese Empfehlung maßgeblichen Gesichtspunkte verschaffen können.
Schließlich folgte die Mitgliederversammlung. Auf ihr wurden alle bisherigen Argumente pro und contra gewürdigt und noch weitere, neue hinzugefügt. Leidenschaftliche Plädoyers beider Seiten, in diesem Fall von Michael Efler und Roland Geitmann, eröffneten die lange und lebhafte Diskussion. Am Ende sprach sich die Mehrheit dafür aus, die Idee der Verfassungsbeschwerde weiterzuverfolgen und sie bei ausreichender Erfolgsaussicht auch einzubringen. Die Mehrheit war deutlich, aber nicht überwältigend. Uns war sie nicht genug. Deshalb haben wir vorgeschlagen und dann auch beschlossen, dass das letzte Wort in dieser Frage bei unseren Mitgliedern liegen sollte (Mitgliederurabstimmung).
Nun galt es nicht nur, die Zustimmung im Verein zu erfragen, sondern auch die juristischen Aussichten einer solchen Klage – gerade im Vorfeld einer solchen Abstimmung – so umfassend und klar als möglich zu bewerten. Beide Wege mussten, schon aus Zeitgründen, parallel begangen werden. Denn auch wenn wir schon verschiedene Vorgespräche mit Juristen, darunter auch dem von uns ins Auge gefassten möglichen Beschwerdevertreter geführt hatten, konnte doch eine seriöse Entscheidung erst fallen, nachdem sich die Rats- und Regierungschefs endgültig geeinigt hatten und somit der Vertragstext unabänderlich feststand. Zwar waren große Teile schon vorher bekannt geworden, aber in manchen Fragen wurde ja noch bis zum Ende gefeilscht.

Abschließende juristische Prüfung und die Aufgabe des Vorhabens

Als die abschließende Einigung erfolgt war, setzten wir uns mit dem von uns für den Fall einer Verfassungsbeschwerde ins Auge gefassten Rechtsexperten zusammen

und prüften umfänglich und abschließend den EU-Reformvertrag sowie die Chancen einer Verfassungsbeschwerde gegen diesen.
Dabei bestätigte sich unsere Bewertung, wonach der Reformvertrag durch die weitere Verlagerung von Kompetenzen sowie Kompetenz-Kompetenz auf die EU ohne adäquate Sicherung der Grundsätze von Volkssouveränität und Gewaltenteilung substanziell eine noch einmal verschärfte Aushöhlung des Demokratieprinzips mit sich bringt - sowohl (durch den Verzicht auf Volksabstimmungen) hinsichtlich des Aktes der Übertragung selbst als auch hinsichtlich der veränderten Zuständigkeiten und Verfahren. Dem stehen leichte Demokratiegewinne beim Europäischen Parlament und der Beteiligung der Nationalen Parlamente gegenüber, die insgesamt aber den verschärften Mangel an Demokratie keinesfalls aufwiegen.
Dennoch kamen wir am Ende hinsichtlich der Aussichten einer Verfassungsbeschwerde zu einem äußerst skeptischen Ergebnis. Zum einen hatten die Autoren des Vertrages äußerst geschickt formuliert – und, ohne starke inhaltliche Zugeständnisse zu machen, nicht nur alle Formulierungen, die die Notwendigkeit von Volksabstimmungen begründen könnten, sondern auch alle, die allzu offensichtlich mit der Rechtssprechung eines Landesverfassungsgerichtes konfligieren könnten, herausgestrichen oder abgeschwächt. Zum anderen aber erörterten wir in diesem Gespräch vor allem auch die mehr verfassungspolitisch denn verfassungsrechtlich zu nennenden Gründe, die bei einer solchen Frage in Karlsruhe eine entscheidende Rolle spielen werden.
Auf diese Gründe kann hier aus verständlichen Gründen nicht vollständig eingegangen werden. Hier spielen Hintergrundwissen und politische Einschätzungen eine Rolle, die man nur im vertraulichen Gespräch äußern, nicht aber für andere nachvollziehbar schriftlich darlegen kann. Dabei zeigte sich aber, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Bundesverfassungsgericht diesen im 2. Anlauf veränderten und wesentlich unter deutscher Ratspräsidentschaft ausgehandelten Vertrag scheitern lassen werde, denkbar gering sein würde. Anders sähe dies lediglich dann aus, wenn der Vertrag aus anderen Gründen ohnehin scheitern würde - etwa durch Ablehnung in einem anderen Land.
Vor allem aber zeigte sich eine umgekehrt von uns bislang nicht so eingeschätzte Gefahr.
Diese Gefahr liegt im oben dargestellten Maastricht-Urteil selbst. Deutlich mehr als damals könnte das BVG heute auch nicht sagen. Das verweist aber auf eine umgekehrte, von uns bisher nicht so gesehene Problematik: Wesentliche Inhalte der Maastricht-Entscheidung des BVG wurden niemals umgesetzt, vom BVG deutlich gezogene rote Linien sogar mittlerweile eindeutig überschritten. Karlsruhe befände sich somit im Dilemma, entweder, bei deutlicheren Aussagen, als Papiertiger zu gelten, dessen Judikatur für die Wirklichkeit keine Bedeutung hat, oder aber Teile der Maastricht-Entscheidung wieder kassieren zu müssen, um zumindest den Ruf absoluter Geltung und Beachtung seiner Rechtsprechung zu schärfen.
Es war vor allem dieses Argument, das uns schließlich veranlasst hat, vorzuschlagen, dass wir den Plan einer Verfassungsbeschwerde nach gründlicher Prüfung nicht weiter verfolgen.
Mehr kann hier nicht angedeutet werden. Jedenfalls trafen wir nach Prüfung aller uns zugänglichen Informationen und Gesichtspunkte die Entscheidung, den Weg einer Verfassungsbeschwerde nicht weiter zu verfolgen.

Neue Kampagne für Europa mit Volksentscheid

Damit entfällt natürlich auch die für den umgekehrten Fall bereits fertig vorbereitete Urabstimmung. Für uns als Mehr Demokratie heißt das, dass wir uns eine sehr schwierige, tiefgreifende und z.T. vielleicht auch schmerzhafte Auseinandersetzung letztendlich ersparen. Denn es hat sich gezeigt, dass die Debatte über die Verfassungsbeschwerde sehr tief rührt. Andererseits zeichnet es, meine ich, einen Verband wie den unseren auch aus, solche Debatten so offen und so umfassend, alle und alles einbeziehend, zu führen.
Für uns als Bürger finde ich das Ergebnis allerdings äußerst unbefriedigend. Mehr und mehr Souveränität wird - ohne je den Souverän selbst, als Inhaber dieser Souveränität, zu fragen oder zu beteiligen, entzogen, ohne dass der Bürger (der Souverän) irgend etwas Wirksames dagegen unternehmen könnte. Die Internationalisierung und Europäisierung von politischen Entscheidungen bedeutet einen Ausverkauf der Demokratie, wenn und solange es uns nicht gelingt, auf allen Ebenen, auf denen für und über die Bürger entschieden wird, Transparenz, Partizipation, (direkte) Demokratie und Volkssouveränität im umfassenden Sinn sicherzustellen.

Strategisch aber war die Verfassungsbeschwerde nie ein Ziel, sondern immer nur ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels: eines demokratischen Europas. Wir werden unsere Mittel ändern, immer wieder – aber nicht dieses große Ziel! Im Gegenteil. Schon haben wir mit einer großen, europaweiten Kampagne begonnen, der European Referendum Campaign Nr. 2 (siehe diese Zeitschrift, Seite 22). Und in Deutschland haben wir eine Unterschriftensammlung „ Europa mit Volksentscheid!" auf den Weg gebracht. Sie fordert einen Volksentscheid über den EU-Reformvertrag wie auch über andere wichtige Themen.

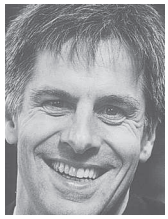

Gerald Häfner ist Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie e.V.

HINWEIS:
Aufgrund der ursprünglichen Intention des Bundesvorstands, die Urabstimmungsvorlagen zur EU-Verfassungsbeschwerde in dieser Ausgabe zu kommunizieren, hat sich die Herausgabe der Nr. 4/07 um zwei Monate verzögert.

Kalter Demokratieentzug

European Referendum Campaign kämpft für Referenden zum Lissabon-Vertrag

VON THOMAS RUPP, BRÜSSEL

Am 13. Dezember 2007 wurde der Vertrag von Lissabon von den Staats- und Regierungschefs in Portugals Hauptstadt unterzeichnet. Dies ist der vorläufige Höhepunkt eines konstanten Niedergangs der Demokratie in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten. Mit großspurigen Ankündigungen von Bürgerbeteiligung verpuffte - seit der Erklärung von Laeken im Jahre 2001 - viel heiße Luft. Hieß es doch damals noch: „[Der Bürger] erwartet mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf konkrete Fragen, nicht aber einen europäischen Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen. Kurz, der Bürger verlangt ein klares, transparentes, wirksames, demokratisch bestimmtes gemeinschaftliches Konzept - ein Konzept, das Europa zu einem Leuchtfeuer werden lässt, das für die Zukunft der Welt richtungweisend sein kann." Gut gebrüllt, Löwe. Leider wurde aus dem angekündigten Leuchtfeuer höchstens eine trübe Funzel. Bürgerbeteiligung, demokratische Legitimation, Transparenz: alles Rohrkrepierer!

Kosmetische Korrekturen

Dass der Lissabonvertrag zu 95% mit der von Frankreich und den Niederlanden abgelehnten EU Verfassung übereinstimmt, lediglich einige kosmetische Korrekturen beinhaltet, kann niemand ernsthaft bestreiten. So sagte Angela Merkel im Juni 2007: „Die Substanz der Verfassung wurde zum großen Teil erhalten... Wir haben auf alles verzichtet, das die Menschen an einen Staat erinnert, wie die Flagge und die Nationalhymne." Ganz unverblümt wird den Bürgerinnen und Bürgern hier eine Mogelpackung verkauft, und das Votum der französischen und holländischen Wähler wird schlicht ignoriert. Woher soll man denn heute noch Vertrauen in die Demokratie gewinnen, wenn grundlegende Befragungen des Souveräns nur dann berücksichtigt werden, wenn das Ergebnis den europäischen Eliten auch passt. Es ist unglaublich aber wahr: Dänemark und Irland, die auch schon einmal „falsch" abgestimmt haben, durften ihre Entscheidung wenigstens noch einmal „überdenken" - sprich: sie mussten ein zweites Mal an die Urne. Das allein war schon ein Skandal. Aber heute geht man das Risiko eines erneuten Referendums in Frankreich und Holland erst gar nicht ein. Erstaunlich nur, wie wenig Protestreaktionen bisher seitens der Abstimmenden dieser Länder zu verzeichnen waren. Die „Salami-Taktik" der herrschenden Eliten scheint aufzugehen: Die Menschen akzeptieren Scheibchen für Scheibchen immer weniger Demokratie. Ein Entwöhnungsprozess der zu einem Zustand führen könnte, der den Namen Demokratie nicht mehr verdient.

Schon von 2002 bis 2004 kämpfte die European Referendum Campaign unter Federführung von Mehr Demokratie für Abstimmungen zur damals bevorstehenden EU Verfassung. Nach deren Ableben und Wiederauferstehung haben wir nun seit September 2007 einen weiteren Anlauf genommen. Die Situation ist jedoch ungleich schwieriger als vor drei Jahren. Die europäischen Eliten haben nämlich dazugelernt. Sehr schön formulierte das Ian Davidson, Britischer Labour-Abgeordneter: „Nach den Ergebnissen in Frankreich und Holland einigten sich die Eliten darauf, sich zurückzuziehen und zu reflektieren. Also zogen sie sich zurück und reflektierten. Und die Lektion, die sie dabei lernten, ist: Du solltest den Menschen keine Chance zur Abstimmung geben, wenn Du es irgendwie vermeiden kannst." In genau diesem Geiste liefen auch die Vorbereitungen zur Ratifizierung des Lissabon Vertrags. Ganz offen wurde da diskutiert, wie man möglichst ungeschoren zum gewünschten Ergebnis kommt, ohne die Bürgerinnen und Bürger auch nur zu streifen. So gibt es - Stand 13. Dezember – nur ein einziges Referendum, und das findet in Irland statt, wo es die Regierung aus verfassugsrechtlichen Gründen nicht vermeiden kann.

Den Ruf nach Referenden verstärken

Die Unterzeichnung des Lissabon-Vertrags und der beginnende Ratifizierungsprozess wird hoffentlich den Ruf nach Referenden verstärken. Zur Zeit gibt es z.B. eine rege Diskussion in Österreich, wo die Initiative Volxabstimmung.at – ein Bündnis aus über 20 Organisationen - Unterschriften für ein Referendum sammelt. Weitere Unterschriften-Kampagnen gibt es in Frankreich, Dänemark, Schweden, Belgien, in den Niederlanden und natürlich im Vereinigten Königreich. Insgesamt wurden bis heute ca. 300.000 Unterschriften gesammelt. Zwei Drittel davon in England. Insgesamt ist die Stimmung eher gedrückt. Hollands und Dänemarks Regierungen haben ein Referendum ausgeschlossen. England ist immer noch im Rennen. Die European Referendum Campaign seht in Verbindung mit allen diesen Kampagnen und versucht über die Website erc2.org und entsprechende Aktivitäten eine europäische Öffentlichkeit zu erreichen und die Aktivitäten der Länderkampagnen zu unterstützen. Dazu haben wir ein europaweites, überparteiliches Bündnis aufgebaut.
Ein weiterer zunehmend interessanter Aspekt wird es sein, die Abstimmungs-Kampagnen in Irland zu beobachten. Schon jetzt zeichnet sich eine äußerst unfaire Debatte ab, verbunden mit dem Versuch, die irischen Wählerinnen und Wähler unter Druck zu setzen.

Video-Wettbewerb der ERC-Kampagne

Um die Unterzeichnung des Lissabon Vertrags zu „würdigen" startete die ERC einen Video Wettbewerb, in dessen Rahmen man bis zum 31. März 2008 Videos einsenden kann. Als ersten Preis haben wir 1.000 Euro ausgelobt. Die Idee ist es, mit den Videos einen neuen Ansatz zu finden, um die Botschaft zu transportieren und das Interesse auch derjenigen Menschen zu finden, die sich normalerweise nicht mit „trockener" Politik befassen. Zudem ist das Medium Video sehr vielseitig nutzbar. Die Clips können witzig, provokativ, unterhaltsam oder ganz einfach informativ sein. Um eine Vorgabe für den Wettbewerb zu liefern, haben wir auch eigene Videos produziert. Einer davon schaffte es in die zehn Uhr Nachrichten der BBC – vergleichbar mit den ARD Tagesthemen.
Würde der Lissabon Vertrag ohne weitere Referenden ratifiziert, wäre dies sicherlich ein Wendepunkt hinsichtlich der Demokratie in Europa. Wir werden weiterhin dranbleiben und versuchen, mit unseren begrenzten Mitteln das Bewusstsein dafür zu erhöhen. Für viele nicht-deutsche EU Europäer ist es erstaunlich, dass gerade aus Deutschland - mit seiner besonderen Geschichte, das eigentlich bewusster mit dem Gut Demokratie umgehen sollte - so wenig Aufmerksamkeit und so wenig Kritik am Niedergang der Demokratie in Europa zu hören ist.

Thomas Rupp gehört zu den Organisatoren der ERC-Kampagne und lebt in Brüssel

Vorratsdatenspeicherung

Ein Eingriff in unsere Grundrechte, der von der EU ausgeht

VON GERALD HÄFNER, MÜNCHEN

Vor kurzem wurde im Deutschen Bundestag das „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen…" (BT-Drs. 16/5846) verabschiedet. Es sieht auch die Einführung der sog. Vorratsdatenspeicherung vor, mit der alle Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen verpflichtet werden, sämtliche Angaben über die Kommunikationsverbindungen ihrer Kunden (wer, wann, von wo aus, mit wem, wie und wie lange kommuniziert) für die Dauer von 6 Monaten zu speichern.
Gegen dieses Gesetz gab es breiten und z.T. erbitterten Widerstand. Fast überall fanden hierzu Diskussionen statt, zahlreiche Verbände mobilisierten dagegen, es gab Demonstrationen im ganzen Bundesgebiet, ja sogar eine Sammelklage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Eine Richtlinie der EU…

Entsprechend umfangreich war die Berichterstattung in den Medien. Doch so gut wie nirgends wurde darüber gesprochen oder geschrieben, dass dieser Entwurf des deutschen Gesetzgebers für die Vorratsdatenspeicherung gar nicht originär in Deutschland entstanden war, sondern auf einer europäischen Richtlinie basierte, der Richtlinie (2006/24/EG). Und nirgendwo fand sich die Information darüber, dass von fach- und rechtskundiger Seite bestritten bzw. in Frage gestellt wird, ob diese Richtlinie überhaupt als Rechtsgrundlage tragfähig - und ob sie rechtmäßig zustande gekommen ist.
Denn sie erging im Rahmen der wirtschaftlichen Regulierung des EG-Binnenmarktes. Ob die Ermächtigung der EU zur Vollendung des Binnenmarktes allerdings ausreicht und herangezogen werden kann, um eine solch massiv innen- und rechtspolitische, die Bürger- und Menschenrechte tangierende Frage zu regeln, darf und muss zu Recht gefragt werden.
Irland z.B. bestreitet dies und hat gegen die europäische Richtlinie (2006/24/EG) Klage beim Europäischen Gerichtshof erhoben. Auch viele deutsche Juristen bezweifeln, dass die Verabschiedung der Richtlinie rechtmäßig war.
Warum erwähne ich das? Weil den wenigsten klar ist, dass und wie viel heute schon europäisch geregelt oder vorgegeben wird, auch dort, wo es nicht europäische Fragen, sondern Fragen unserer Innenpolitik betrifft. Immer mehr dient Europa als ein Ort, von wo aus sich den Staaten allerhand vorschreiben lässt, was den demokratischen und politischen Spielraum des jeweiligen Souveräns massiv einschränkt. Längst sind darauf nicht nur mächtige Lobbyver-

bände gekommen, sondern zunehmend auch die Politiker selbst: Es ist – gerade auch wegen der dort weniger stark vorhandenen kritischen Öffentlichkeit - oft sehr viel leichter, ein unpopuläres Vorhaben auf dem Umweg über „Europa" verbindlich durchzusetzen, als gegen manchmal erbitterte Widerstände im eigenen Land. So kommt es nicht nur in diesem Fall zu einer problematischen Gesetzgebung in Deutschland auf der Grundlage einer EU-Richtlinie. Verschärft wird das Problem noch dadurch, dass diese Richtlinie ihrerseits ihre Rechtsgrundlage wiederum in einer für einen ganz anderen Zweck geschaffenen und rechtlich höchst allgemein formulierten, normenunklaren Klausel findet.

...ohne Kompetenzzuweisung

Noch deutlicher gesagt: Niemals haben wir, nie hat der Deutsche Bundestag oder ein anderes Organ unseres Landes, der EU erklärtermaßen die Kompetenz zugewiesen, Fragen von Grundrechtseingriffen (Post- und Telefongeheimnis) bzw. des Datenschutzes (als Ausdruck der Menschenwürde) zentral zu regeln. Im Gegenteil. Dies bedarf einer Grundrechtsabwägung, die – da die verfassungsmäßigen Voraussetzungen hierzu durch Verfassung und Verfassungsgericht jeweils scharf und spezifisch gezogen sind – nicht unabhängig von diesen auf einer abstrakten, supranationalen Ebene einfach vorweggenommen werden kann.
Solange die EU ganz nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung organisiert war und sich auf die Regelung derjenigen Fragen beschränkte, die ihr von den Mitgliedsländern erklärtermaßen zugewiesen worden waren, war das auch kein Problem. Seit Längerem aber weitet die EU ihre Kompetenzen gezielt und zu Lasten der Mitgliedsländer aus, ohne dass dies je bewusst von diesen so entschieden bzw. gut geheißen worden wäre. Die vorrangigen Instrumente dieser Ausweitung sind die verschiedenen Generalklauseln, die der EU ermöglichen, Kompetenzen an sich zu ziehen, die ihr bislang zu keinem Zeitpunkt erklärtermaßen übertragen wurden, wenn dies z.B. zur „Vollendung des Binnenmarktes" nötig erscheint.

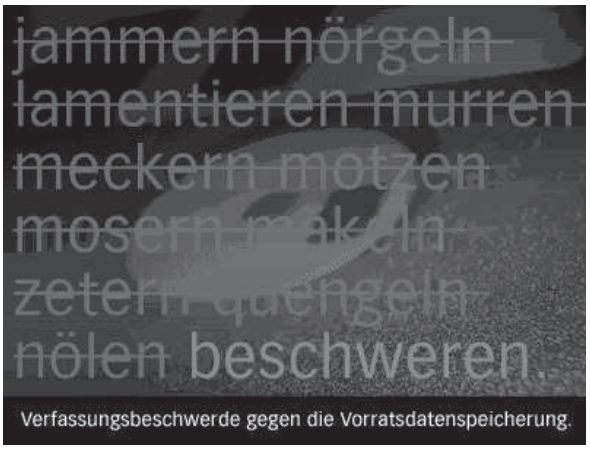

Gesetze sind Sache des Souveräns

Gesetze brauchen klare Rechtsgrundlagen. Allgemeine, generalklauselartige Ermächtigungen gehören nicht dazu – und sind auch zu unbestimmt. Die Gefahr, dass mit dem Instrument einer zunehmend auf solche Generalermächtigungen gestützten Legislatur immer mehr die verfassungsrechtlich gesicherten und demokratiepolitisch unverzichtbaren Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgern und Parlamenten ausgehöhlt werden, ist nicht von der Hand zu weisen.
Richtig wäre daher eine Rückkehr zum Prinzip klarer Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen. Für die EU hieße das: Sie regelt alles das, wozu ihr erklärtermaßen die Kompetenz von den Mitgliedsstaaten übertragen wurde (Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung). Alles, was nicht explizit an die EU abgegeben wurde, verbleibt nach dem Subsidiaritätsprinzip bei den Staaten, Ländern, Kommunen, (d.h. auch: näher bei den Bürgern). Selbstverständlich können diese Zuständigkeiten jederzeit verändert werden – sei es ausgeweitet oder eingeschränkt. Das kann aber nicht von oben, sondern nur von unten geschehen. Anders gesagt: Zur Abgabe von Souveränität bedarf es zwingend – das folgt aus dem Demokratieprinzip – eine Entscheidung des Souveräns, d.h. desjenigen, der bisher die Souveränität innehat.
Dies nie getan zu haben ist das vielleicht größte Versäumnis der bisherigen Entwicklung der EU. Die EU-Verfassungsdiskussion wäre eine Chance gewesen, endlich die Diskussion darüber nachzuholen, was von wem wie und auf welcher Ebene entschieden werden soll. Der EU-Reformvertrag umgeht diese Diskussion. Er verdeckt die Problematik auch mehr als er sie offen ausspricht oder gar löst. Mit bzw. nach dem Reformvertrag gibt es nicht weniger, sondern noch mehr unbestimmte Generalklauseln als vorher.

Gerald Häfner ist Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie e.V.

Zum „Flyern“ nach Hamburg

Beispielhaft: Aktive aus NRW unterstützten den Hamburger Volksentscheid

Lena Clever aus Siegen und Rainer Sponsel aus Bayreuth

Im September und Oktober war wieder Volksentscheid-Zeit in Hamburg. Und wieder halfen Aktive aus Nordrhein-Westfalen beim Versuch, ein Volksbegehren für mehr Demokratie in der Hansestadt über die hohen Hürden zu bringen.
Bereits zum vierten Mal konnten die Hamburger am 14. Oktober über die Demokratie in ihrer Stadt abstimmen. 1998 war dort bereits ein Volksbegehren für die Einführung des Bürgerentscheids in den Stadtbezirken im Volksentscheid erfolgreich. Eine Initiative für mehr direkte Demokratie auf Landesebene war trotz Mehrheit an der fehlenden Mindestzustimmung von 50 Prozent aller Stimmberechtigten gescheitert.
2004 hatten sich die Hamburger per Volksentscheid ein neues Wahlrecht gegeben. Das Ergebnis dieses und eines weiteren Volksentscheids über den Verkauf der landeseigenen Krankenhäuser war von der CDU-Mehrheit in der Bürgerschaft ignoriert bzw. entkräftet worden. Deshalb hatte Mehr Demokratie im vergangenen Jahr eine Volksinitiative für verbindliche Volksentscheide gestartet. Nachdem im Winter 100.000 Hamburger für dieses Ziel unterschrieben hatten, kam es nun am 14. Oktober zum Volksentscheid.

Motivation zur Abstimmungsteilnahme

Es ging darum, möglichst viele Hamburger zur Teilnahme am Volksentscheid zu bewegen, denn noch immer liegt die Mindestzustimmungshürde bei 50 Prozent. Mindestens 607.468 hätten mit „Ja“ stimmen müssen, damit die Volksabstimmung gültig gewesen wäre.
Deshalb standen Aktionsurlauber aus ganz Deutschland in Fußgängerzonen, vor Einkaufszentren, an Bahnhöfen, auf Märkten, an der Alster oder an der Uferpromenade der Elbe. Diesmal sammelten sie keine Unterschriften, sondern verteilten Flyer an interessierte Bürger. Statt zum Sammeln waren die Aktionurlauber also zum „Flyern“ nach Hamburg gekommen. Sie beantworteten noch offene Fragen, informierten darüber, wie man am Volksentscheid teilnehmen konnte und hatten gute Argumente gegen die Nein-Kampagne der CDU, die mit Halbwahrheiten die Bürger zu verunsichern versucht.
Auffangen mussten die Straßenkämpfer den Unmut einiger Hamburger darüber, dass Abstimmungsunterlagen von einem von der Stadt beauftragten privaten Unternehmen an eine ganze Reihe von Abstimmungswilligen nur unvollständig oder gar nicht verschickt wurden. So hatten die einen keinen Stimmzettel erhalten, die anderen keinen Rücksende-Umschlag.

„Volksentscheid? Hab’ schon“

Zum Zeitpunkt meines Aktionsurlaubs Anfang Oktober hatten bereits viele Hamburger ihre Stimme per Brief abgegeben. Denn alle Wähler hatten ohne Antrag ihre Briefabstimmungsunterlagen bekommen und machten nun von dieser Abstimmungsmöglichkeit fleißig Gebrauch.
„Hab’ schon“ war deshalb auch die am häufigsten zu hörende Antwort von auf den Volksentscheid angesprochenen Bürgern. Kaum ein Passant bekannte, mit „Nein“ stimmen zu wollen. Deshalb war beim Volksentscheid von vorneherein auch mit einer deutlichen „Ja“-Mehrheit zu rechnen. Spannend blieb nur die Frage, ob genug Hamburger am Volksentscheid teilnehmen, um die hohe Hürde zu überspringen.
Dies ist leider nicht gelungen. Trotzdem: Eine ganze Stadt hat über die Demokratie diskutiert, erneut war die direkte Demokratie erlebbar. Das wird in den Herzen und Köpfen der Menschen bleiben und langfristig fortwirken auf dem Weg zur Verankerung von Volksentscheiden auf allen Ebenen.
Ein Dankeschön geht zum Schluss an das Hamburger Kampagnenbüro für die Organisation z.B. der Verpflegung und der Unterkunft in einem Hostel in St. Pauli, in dem wir freundlich begrüßt und mit netten Worten, leckeren Brötchen und gutem Kaffee unterstützt wurden.

Thorsten Sterk

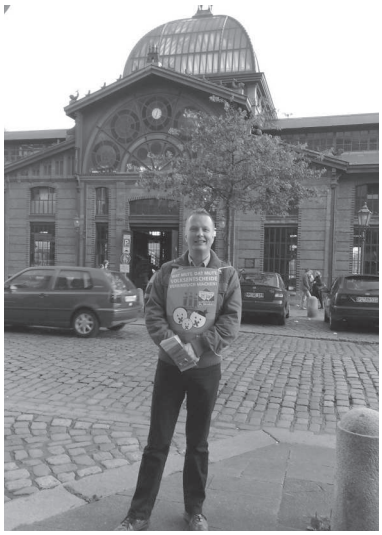

Der Autor dieses Beitrags vor der Hamburger Fischmarkt-Halle

Bekanntmachung:

Nächste Mitgliederversammlung April 08

Liebe Mitglieder!
Am 5. April 2008 findet die nächste MD-Mitgliederversammlung in Kassel statt. Hierzu wird im nächsten Heft die ordentliche Einladung erfolgen.
Auf dieser Mitgliederversammlung wird der neue, bis zu neunköpfige Vorstand gewählt. Wer sich dafür zur Wahl stellen möchte, kann sich und seine Kandidatur im nächsten Mehr Demokratie-Heft vorstellen. Hierzu wäre es schön, wenn Ihr bitte ein Foto, ein paar Sätze zu Eurer Person und dazu, was Euch zu einer Mitarbeit im Bundesvorstand bewegt (maximal 800 Zeichen) bis spätestens 15.2.2008 an das Berliner MD-Büro schicken könntet - am besten direkt per Mail an zeitschrift@mehr-demokratie.de.
Ansonsten bleibt die Möglichkeit, sich bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei einem jetzigen Vorstandsmitglied zu melden und seine Kandidatur anzukündigen. Für alle Interessenten folgt zur Information nachfolgenddie Wahlordnung zum Bundesvorstand.

Mit besten Grüßen, für den Bundesvorstand
Claudine Nierth

Aktionsurlaub für NRW: 1.-31. März 08

Mehr Demokratie ist die Organisation in Deutschland, die am meisten Volksinitiativen und Volksbegehren in den Bundesländern durchgeführt hat. Und jede dieser Aktionen hat zu einem Etappensieg geführt! Das soll so bleiben. **Als nächstes braucht Nordrhein-Westfalen all unsere Hilfe!**
Mehr Demokratie hat dort eine Volksinitiative gestartet für ein Kommunalwahlrecht, das es den Bürgern ermöglicht, ihre Abgeordneten über die Parteigrenzen hinweg direkt zu bestimmen. Doch aller Anfang ist schwer. Erst 40.000 Unterschriften konnten bis jetzt gesammelt werden. Es fehlen noch 25.000. Bis 31. März haben wir noch Zeit.

Bitte helfen Sie mit, dass wir auch diese Hürde schaffen! Kommt in der Zeit vom 1. bis 21. März für einige Tage in die schöne Stadt Düsseldorf!

Reisekosten können übernommen werde, wir kümmern uns um Unterkunft und Verpflegung. Kontakt: Kurt Wilhelmi, OMNIBUS, Tel. 030 – 42 80 43 90
kurt.wilhelmi@omnibus.org

Mehr Demokratie e.V.

Wahlordnung für den Bundesvorstand

Kandidatur
1. Kandidieren kann jedes Vereinsmitglied.
2. Die Kandidat/innen werden in der Zeitschrift für direkte Demokratie aufgefordert, sich vor der entscheidenden Mitgliederversammlung zu melden und werden in der darauffolgenden Zeitschrift für direkte Demokratie vorgestellt.
- Erläuterung: Eine Veröffentlichung in der ZfdD setzt eine rechtzeitige Kandidatur voraus. Eine spätere Kandidatur ist möglich, dann verzichtet der/die Kandidat/in aber auf eine Vorstellung in der ZfdD.
3. Die Kandidatur soll mindestens zwei Wochen vor der Wahl bei einem Vorstandsmitglied erfolgen. - Erläuterung: „Soll" bedeutet, dass eine spätere Kandidatur nur in begründeten Fällen möglich ist.
4. Die Kandidatur kann vor der Wahl zurückgezogen werden.

Wahlberechtigung
5. Die ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes. Sie entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen (siehe § 8 Punkt 4 Satzung).

Anzahl der Vorstandsmitglieder
6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (s. § 9 Punkt 1 Satzung), höchstens aber aus neun Mitgliedern.

Dauer der Vorstandsschaft
7. Die Mitglieder des Vorstandes werden für zwei Jahre gewählt (siehe § 9 Punkt 1 Satzung).

Wahlvorgang
8. Unmittelbar vor der Wahl werden zwei Wahlprüfer/innen festgelegt. Die Wahlprüfer/innen dürfen nicht kandidieren.
9. Jedes auf der Versammlung anwesende Mitglied hat 9 Stimmen, bei weniger Kandidat/innen pro Kandidat/in eine Stimme. Die Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden. Auf einen Kandidaten darf höchstens eine Stimme pro Wählendenentfallen.
10. Die Wahl ist geheim.

Auszählung
11. Ein/e Kandidat/in ist gewählt, wenn er/sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann und wenn er/sie gemäß der auf ihn/sie entfallenden Stimmen zu den ersten neun gehört.
12. Erhalten zwei oder mehr Kandidat/innen gleich viele Stimmen, so dass die Höchstzahl von neun Vorstandsmitgliedern überschritten werden würde, findet eine Stichwahl statt, es sei denn einzelne ziehen ihre Kandidatur zurück.
13. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt auf derselben Mitgliederversammlung.
14. Die Kandidat/innen werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Neuwahl
15. Sinkt die Zahl der Vorstandsmitglieder im Laufe der Amtsperiode auf die Hälfte oder weniger der gewählten Vorstände, so kann die Mitgliederversammlung eine vorgezogene Neuwahl beschließen.

Änderung
16. Eine Änderung dieser Wahlordnung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder einer Mitgliederurabstimmung.

ANKÜNDIGUNG:
Mehr Demokratie JAHRESTAGUNG 08
Thema: „Wozu braucht man Demokratie?" 6.- 8. Juni 08 Reinhardswaldschule bei Kassel. Neben dem interessanten Programm werden wir das 20jährige Bestehen von Mehr Demokratie e.V. feiern.

Landesverband Saarland gegründet

Bald nicht mehr Schlusslicht in Sachen Demokratie? Blick auf den saarländischen Landtag

VON JÜRGEN KREWER, SAARBRÜCKEN

Der Südwesten der Republik erfährt zurzeit eine beachtliche direkt-demokratische Aufwertung: Peter Müller, CDU-Landesvater des Saarlandes, ist nicht unerheblich daran beteiligt. Jedenfalls dann, wenn man die Debatte zu mehr direkter Demokratie in der Christiansen-Sendung vom 07. Januar als Stein des Anstoßes für die Entwicklung im Saarland zugrunde legt.
Hier empfing Müller eben jene rote Demokratie-Laterne aus der Hand Gerald Häfners, die seither den Plenarsaal des saarländischen Landtages in diffuses Licht taucht. Dies allerdings blieb nicht unbemerkt. Und so war die Zeit gekommen, dass interessierte Bürger sich in Saarbrücken zu einer Informationsveranstaltung einfanden, um nach einem beeindruckenden Vortrag von Gerald Häfner die Gründung eines Landesverbandes Saarland von Mehr Demokratie zu diskutierten.
Zwischenzeitig gab es in Saarbrücken persönliche Gespräche zwischen Müller und Häfner, unterstützt von Bundesvorstandsmitglied Michael Efler, die aus der Christiansen-Debatte im ZDF resultierten. Das Ergebnis war für alle eher überraschend: Müller will wirklich eine Verfassungsänderung im Saarland und bringt einen entsprechenden Antrag und Gesetzesentwurf im Landtag ein.

Landesverband vor großen Aufgaben

Wie am Informationsabend besprochen, treffen sich etwa 4 Wochen später die interessierten Saarländer/innen noch einmal, um weitere Schritte für mehr Demokratie im westlichsten Bundesland zu besprechen. Und tatsächlich, genügend Mitglieder und Anwesende entscheiden sich am 17.8.2007 für die Gründung eines Landesverbandes und wählen sogleich einen Vorstand, dem Claudia Krauß und Jürgen Krewer, beide Vorsitzende sowie das langjährige MD-Mitglied Dr. Robert Karge als Beisitzer angehören. Der Vorstand nimmt unverzüglich seine Arbeit auf.

Bereits am 13.9.2007 kommt es zur Anhörung der Sachverständigen im Justizausschuss des saarländischen Landtages, der die Änderung der saarländischen Landesverfassung im Hinblick auf mehr plebiszitäre Elemente zum Gegenstand hat. Auch hier ein brillanter Gerald Häfner, der die Positionen des Bundesverbandes konkret darlegt und sich neben anderen Autoritäten vehement für die Abschaffung der Demokratie-Fessel in der saarländischen Verfassung ausspricht, der Finanzwirksamkeit von Bürgerentscheiden. Diese Regelung bringt jedes Bürgerbegehren im Saarland im Keim zum Erliegen, da dieses in jedem Falle abzulehnen ist, wenn es sich auf den Haushalt auswirken würde, also immer.

Hält die CDU, was sie versprach?

Und hierin begründet sich nun die Hauptsorge des jungen saarländischen Landesverbandes von Mehr Demokratie: Die CDU hält, gestärkt durch die Väter der Verfassungsänderung von 1979, Isensee und Knies, im vorliegenden Gesetzentwurf an der Regelung zur Finanzwirksamkeit fest. Das führt letztendlich dazu, dass bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Saarland, auch bei abgesenkten Quoren, ein Bürgerbegehren nach wie vor scheitern wird, es sei denn es beträfe die Farbe der Wände auf irgendeinem Schulhof oder etwa der neu anzuschaffenden Staatskarossen.
Im Übrigen gilt es offen zu tadeln, dass die Landes-CDU ausgerechnet jene zu Sachverständigen und damit Richtern über ihr eigenes Werk erhob, die doch in der 79er Enquete-Kommission das Finanz-Tabu etablierten, die Hüter der roten Laterne also.
Da haben unsere Saarländer aber zu kämpfen. Die Presse springt bislang noch nicht auf dieses Thema an – was sich in einem so überschaubaren Bundesland jedoch von selbst erklärt, wenn man die regionalen Abhängigkeiten von Politik und Medien näher in Betracht zieht.... Aber: neue Besen kehren gut.
In der jüngsten Bundesmitglieder-Versammlung vom 13.10.07 in Kassel ist der Landesverband einstimmig anerkannt worden. Jürgen Krewer stellte sich und den Verband dort kurz vor und bat nebst Anerkennung auch um Unterstützung. Und die wird wohl auch eintreffen. So bemüht sich der Bundesverband derzeit offenbar erfolgreich um weitere Gespräche mit Ministerpräsident Peter Müller. Wir schauen gespannt hin und drücken die Daumen...

Jürgen Krewer ist Vorstandsmitglied des neuen Landesverbands Saarland und wohnt im grenznahen Lothringen

10 Jahre Mehr Demokratie Hamburg

Am 29.11. feierte der Hamburger Landesverband sein 10-Jahres-Jubiläum

Zehn Jahre Mehr Demokratie in Hamburg – das hat die Stadt verändert. So lautet der allgemeine Tenor der zahlreichen Grußworte und Festreden, die am 29. November, die Jubiläumsveranstaltung des Mehr-Demokratie-Landesverbands begleiteten. Ein neues Bewusstsein für Bürgerbeteiligung sei entstanden, schreibt GAL-Fraktionschefin Christa Goetsch in der Festschrift, in der zahlreiche namhafte Wegbegleiter der Bürgeraktion zu Wort kommen. Immerhin wurden seit der Einführung der Volksgesetzgebung in Hamburg im Jahr 1996 bereits 21 Volksabstimmungen eingeleitet, von denen vier bis zum abschließenden Volksentscheid gelangten. Auf Bezirksebene kam es zu insgesamt 57 lokalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Auch SPD-Fraktionsvorsitzender Michael Neumann bestätigt in seinem Beitrag, dass der Verein in den zehn Jahren seines Bestehens einen wichtigen Beitrag zu mehr Demokratie geleistet habe. Neumann wörtlich: „Er hat dies nicht nur zum Unbehagen, sondern auch zum Wohle und im Sinne der Politik in Hamburg getan." Selbst der CDU-Fraktionsvorsitzende Bernd Reinert, nicht gerade als Freund von Volksabstimmungen bekannt, kommt zu dem Schluss: „Machen Sie weiter, denn Demokratie braucht Meinungsvielfalt!"

Hamburger Prominente gratulieren

Ein besseres Echo hätte sich der Verein zu seinem Geburtstag kaum wünschen können. Neben Sprechern des Bundesverbands von Mehr Demokratie gratulierten namhafte Hamburger Persönlichkeiten. Der DGB-Vorsitzende Erhard Pumm bescheinigt dem Verein, er habe in den zehn Jahren seines Bestehens die Hamburger näher an ihre Stadt herangeführt und den Mächtigen neue Grenzen gesetzt. „Demokratie lebt von Einmischung", schreibt Bischöfin Maria Jepsen (Foto) und stellt fest: „Wenn der Verein Mehr Demokratie darauf drängt, die Bevölkerung direkter am aktuellen politischen Geschehen zu beteiligen, geht es darum, die Entfernung von Politik und Bevölkerung zu verkleinern – zum Wohle aller Beteiligten." Der katholische Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke verweist darauf, dass die Stimme des Volkes wichtig sei: „Regierende sollten sie hören, damit sie nicht abheben von den Realitäten des gesellschaftlichen Lebens."

Mit Blick auf den Volksentscheid vom Oktober lobt Staatsrechtler Prof. Dr. Hans Peter Bull mit den Worten: „Dieser Verein verfolgt keine gruppenegoistischen Ziele, sondern will das demokratische System verbessern....Wer heute verliert, kann morgen gewinnen." Während der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Michael Th. Greven für den vernünftigen Ausgleich von direkt-demokratischen Einflussmöglichkeiten und den Institutionen der repräsentativen Demokratie plädiert, erinnert der ehemalige Bundesverfassungsrichter Dr. Jürgen Kühling (Foto) an die erfolgreichen und dann vom Senat kassierten Volksentscheide zum Verkauf der städtischen Krankenhäuser und zum Wahlrecht: „Das gibt es nur in Hamburg: Machtkampf zwischen dem Volk und den von ihm gewählten Vertretern." Ihn beeindruckt auch das selbstlose Engagement der Mehr-Demokratie-Mitglieder. „Sie werden ihre Ziele erreichen. Sogar in Hamburg." Ähnlich sieht es Dr. Jürgen Macksensen von der Patriotischen Gesellschaft: „Demokratische Entwicklungen brauchen eben Zeit", ist sein Fazit.

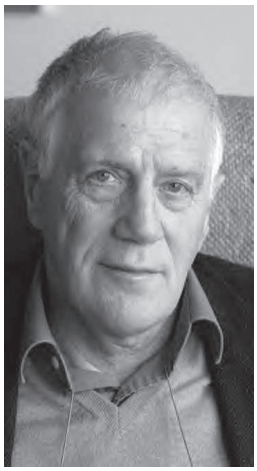

Dr. Jürgen Kühling, ehem. Bundesverfassungsrichter

Erst Festvorträge, dann Geburtstagsparty

In den Festvorträgen im Auditorium des Verlagshauses Gruner und Jahr ging es um grundsätzliche Fragen rund um direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung. Roland Geitmann, Professor für Öffentliches Recht an der Fachhochschule Kehl, sprach von der Notwendigkeit, in Deutschland direktdemokratische Verfahren weiter auszubauen: „Direktdemokratische Verfahren sind ein notwendiges Korrektiv und ein Tor für neue politische Ideen, beleben den Wettbewerb, wirken der Politikverdrossenheit entgegen und erhöhen die Akzeptanz politischer Entscheidungen." Bruno Kaufmann, ehemaliges Mitglied der ZEIT-Reformwerkstatt und heute Leiter des Initiative & Referendum Institute Europe, nannte einen weiteren Grund, warum die direkte Demokratie weltweit langsam, aber stetig auf dem Vormarsch ist: „Die Demokratie muss demokratischer werden, um jene Räume und Bereiche zurück zu gewinnen, die sie im Zuge der Ökonomisierung und Globalisierung verloren hat." Mit dem mangelnden Vertrauen in das Volk, dem die Regierenden vor allem in Deutschland Verführbarkeit und mangelnde Urteilskraft unterstellen, befasste sich Dr. Manfred Brandt, Mitglied im Hamburger Landesvorstand und im Bundesvorstand von Mehr Demokratie: „Demokratie lebt nicht nur vom Vertrauen in das Volk, sie braucht auch Respekt vor den Entscheidungen des Volkes."
Da das zehnjährige Jubiläum des Mehr-Demokratie-Landesverbands nicht nur Stoff zum Nachdenken liefern sollte, fand am folgenden Abend der zweite Teil statt: Eine Mehr-Demokratie-Geburtstagsparty mit Buffet, Musik und Tanz auf der MS Bergedorf im Museumshafen Övelgönne. Beide Abende waren ein voller Erfolg! *Angelika Gardiner*

Angelika Gardiner ist Mitglied des MD-Landesvorstands Hamburg

Volksentscheid in Hamburg

Bilder einer Omnibus-Aktion für die direkte Demokratie in der Hansestadt

Startaktion drei Wochen vor dem Volksentscheid. Die Bürgerinnen und Bürger öffnen symbolisch das Tor zum Hamburger Rathaus.

Auch 115 Menschen aus anderen Bundesländern halfen mit. Die Aktionsurlauber trafen sich abends im Gartensaal im Rudolf-Steiner-Haus zur Vorbereitung des nächsten Tages. Ein Kicker durfte dabei nicht fehlen.

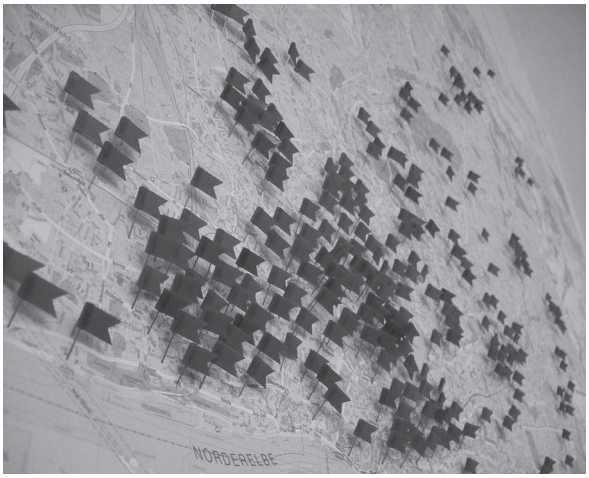

Auf einem großen Stadtplan wurden die bisher geleisteten Aktionstage durch Fähnchen gekennzeichnet.

Zugleich war der weiße OMNIBUS in der Stadt unterwegs und informierte die Bürger/innen.

Endspurtaktion ein Tag vor dem Volksentscheid. Die Plakate des Demokratiebündnisses schweben im Himmel.

Landesvorstandsmitglied Gregor Hackmack auf dem Weg zu neuen Ufern. Das Ergebnis des Volksentscheids am 14. Oktober ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit! 75 % der Abstimmenden haben zugestimmt!

20 Jahre Omnibus

Bilder einer Ausstellung zur Documenta in Kassel erinnern eine lange Reise...

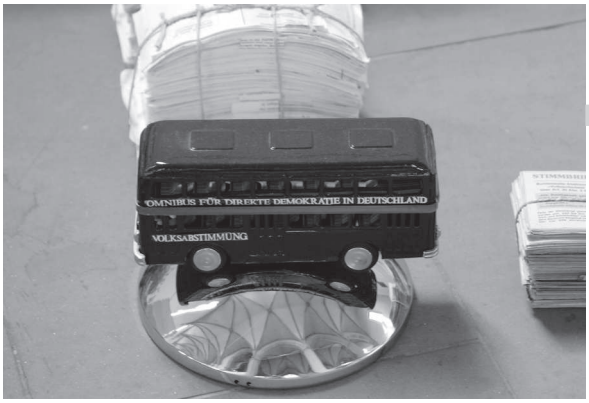

1987 startete der blaue OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE seine Fahrt in Kassel. Hier ein Modell in der Ausstellung „übermorgen ist jetzt – 20 Jahre OMNIBUS".

Die Ausstellung in der Alten Brüderkirche in Kassel zeigte über 1 Million Unterschriften für die Volksabstimmung und viele weitere Dokumente der bisherigen Arbeit.

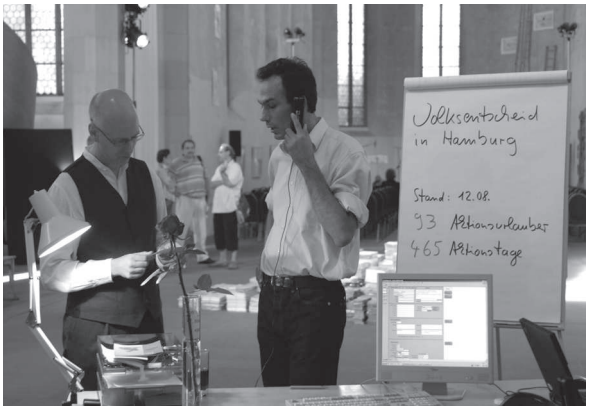

Und es wurde weitergearbeitet. Kurt Wilhelmi informierte über die bevorstehende Volksabstimmung in Hamburg mit ihrem 50-prozentigen Zustimmungsquorum, hier mit Pfarrer Himmelmann von der Brüderkirche.

Drei Vorträge fanden statt. Karl-Heinz Tritschler sprach über die Entwicklung des menschlichen Denkens.

Brigitte Krenkers, rechts im Bild neben Angelika Seegers, hatte vor 20 Jahren die Idee des OMNIBUS und brachte ihn mit Johannes Stüttgen auf den Weg.

Das gemeinnützige Unternehmen **OMNIBUS** arbeitet als Schwesterorganisation in vielen Aktionen mit Mehr Demokratie e.V. zusammen. In Ergänzung zu Mehr Demokratie untersucht OMNIBUS die Frage, wie mit der Volksabstimmung neue kreative Potenziale erschlossen werden können. Die Texte auf diesen Seiten geben also nicht immer Mehr-Demokratie-Positionen wieder, sondern sind Berichte und Ergebnisse der OMNIBUS-Arbeit.

OMNIBUS gGmbH,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-4280 4390 / Fax 030-4280 2190
berlin@omnibus.org / www.omnibus.org
www.aktionvolksabstimmung.de

omnibus für direkte demokratie

Volkssouveränität und Völkersouveränität in der EU

Diese bei Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer erstellte umfängliche und gründliche Dissertation ist für alle Bestrebungen, das Demokratiedefizit der EU zu beheben, sehr hilfreich. Sie enthält drei Teile, deren erster den Begriff demokratischer Legitimation sowohl ideengeschichtlich als auch verfassungsrechtlich herleitet (2. und 3. Kap.).

Ist Volkssouveränität auf die EU anwendbar?

In einem Zwischenschritt (4. Kap.) erörtert der Autor Winfried Veil die entscheidende Frage, ob dieses im nationalstaatlichen Rahmen entwickelte Prinzip der Volkssouveränität auf die Europäische Gemeinschaft überhaupt anwendbar sei. Denn als Zwitter zwischen internationaler Organisation und europäischem Bundesstaat besteht die EU einerseits in Zusammenarbeit von Regierungen gleichberechtigter Staaten und kennt andererseits auch zunehmend Mehrheitsentscheidungen, setzt unmittelbar geltendes Recht und hat eigene Organe. Zahlreiche andere Autoren, die Veil auch zitiert, erachten es mit guten Gründen als verfehlt, ein solches Mischgebilde an einem nationalstaatlichen Demokratiebegriff zu messen, und halten ein eigenes Legitimationskonzept für erforderlich, das die Aufteilung der Souveränität auf mehrere Ebenen berücksichtigt.
Veil dagegen entscheidet sich bewusst für den nationalstaatlichen Volkssouveränitätsbegriff als Maßstab. Er sei konturiert und bewährt, während der noch schwammige Begriff transnationaler Demokratie beschönigend wirken könne. Solange die rechtliche Letztverantwortung bei den Völkern der Mitgliedsstaaten verbleibe, müsse sich die EU am herkömmlichen Grundsatz der Volkssouveränität messen lassen. Das Defizit wird dann freilich umso deutlicher. Der Plural „Völkersouveränität" soll daran erinnern, dass es sich in der EU um zahlreiche Völker handelt und dass ein europäisches Volk noch nicht existiert. Letzteres wird im 2. Teil (5. Kap.) näher ausgeführt. Noch verhindern Sprachbarrieren ein ausreichendes Zusammengehörigkeitsgefühl, Solidarität und Wertkonsens.
Noch fehlen Medien der Selbstverständigung, Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehsendungen, die den ganzen EU-Raum abdecken und seine Probleme erörtern, desgleichen europäische Parteien und Verbände. Noch ist die europäische Zivilgesellschaft erst embryonal vorhanden.
Das ungleiche Stimmengewicht bei der Wahl zum Europäischen Parlament zwecks Mindestrepräsentation der kleinen Völker spiegelt dieses Denken in Völkersouveränitäten wider. Aus diesen und weiteren Gründen (fehlende Transparenz und Bürgernähe, Wahl nicht als Richtungsentscheidung) bewertet Veil das Europäische Parlament als untaugliches Repräsentationsinstrument. Mit dieser apodiktischen Einschätzung verstellt er sich allerdings den Blick auf langfristig mögliche Veränderungen durch schrittweises Heranwachsen einer europäischen Zivilgesellschaft.
Die Mitwirkung der nationalen Parlamente bewirke, so Veil, nur unzureichend demokratische Legitimation und sei wohl auch nur bei besonders wichtigen Entscheidungen praktikabel. Die politische Personalkontrolle der Gemeinschaftsorgane sei nur schwach ausgeprägt, Verantwortung verschwimme und Legitimationsketten seien allzu lang.

Demokratiedefizit der EU durch direktdemokratische Instrumente kompensieren

Im dritten Teil (Kap. 6-8) untersucht Veil, ob und wie dieses Demokratiedefizit der EU durch direktdemokratische Instrumente kompensiert werden könnte und kommt zu positiven Ergebnissen mit recht konkreten Ausgestaltungsvorschlägen zu Verfahrensregeln, Quoren und Mehrheitserfordernissen. Er verknüpft dabei Ratsentscheidungen und direktdemokratische Verfahren; so könnten Völkern von im Rat überstimmten Mitgliedsstaaten beim Quorum für direktdemokratische Interventionen Erleichterungen eingeräumt werden.
Dieser Teil des Buches samt des Kapitels über die Auswirkungen direktdemokratischer Verfahren auf das europäische Institutionen- und Vertragsgefüge ist für Mehr Demokratie von besonderem Interesse und verdient eingehende Diskussion. Insgesamt bestätigt das groß angelegte Werk die Haltung des Vereins, dass die EU eine direktdemokratische Ergänzung dringend benötigt.
In einem kurzen Kapitel 9 über die Durchsetzbarkeit seiner Vorschläge sieht Veil dafür nur „geringe" Chancen. Der Verein Mehr Demokratie ist darin zuversichtlicher und dies mit Recht, seitdem das Internet die grenzüberschreitende Verständigung wesentlich erleichtert. Das dank beharrlicher Lobbyarbeit im EU-Reformvertrag verankerte Initiativrecht für 1 Mill. EU-Bürger könnte bereits einiges in Bewegung bringen. Veils verdienstvolle Arbeit könnte mittel- bis langfristig größere Bedeutung erlangen, als er ahnt.

Roland Geitmann, Kehl

Winfried Veil: Volkssouveränität und Völkersouveränität in der EU. Mit direkter Demokratie gegen das Demokratiedefizit? Nomos Verlag 2007, 539 S., 89 ●

Stichwort: Bürgerkommune

Bürgerschaftliches Engagement und demokratische Gestaltungsmacht. Eine Tagung des BBE zur Bürgerbeteiligung in den Kommunen

Der Anspruch der bürgerschaftlich Engagierten, an der Gestaltung ihres Gemeinwesens teilzuhaben, wächst. So heißt es z.B. in der Berliner Charta des Bürgerschaftlichen Engagements: „Bürgerschaftliches Engagement fördert Partizipation, Integration und Eigenverantwortung aller in Berlin lebenden Menschen und ihren Einsatz für ein aktives Gemeinwesen. Bürgerschaftliche Engagierte beanspruchen, sich mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und mitentscheiden zu können."

Die bürgerschaftlich engagierten Menschen haben allen Grund, selbstbewusst zu sagen: Wenn wir schon die Aufgaben des Staates und der öffentlichen Hand an vielen Ecken und Enden bereitwillig übernehmen, dann wollen wir auch an der öffentlichen Gestaltungsmacht maßgeblich und kontinuierlich – nicht nur alle 4 Jahre bei der Wahl – beteiligt werden. Einer stärkeren Ausweitung von sozialer Verantwortlichkeit auf die Bürgerschaft (wie sie zur Zeit erfolgt) muss eine stärkere Teilhabe der Bürger/innen an politisch-administrativen Entscheidungen gegenüber stehen. In einer Situation, in der die öffentlichen Entscheidungsträger immer weniger in der Lage sind, die Mittel für die Aufrechterhaltung des Gemeinwesens bereitzustellen, sollte die engagierte Bürgergesellschaft nicht als soziale Lückenbüßerin betrachtet, sondern vielmehr als aktive Mitgestalterin des Gemeinwesens akzeptiert und spürbar an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt werden: Unsere repräsentative Demokratie bedarf der wirksamen Ergänzung durch partizipative Elemente.

Anerkennungskultur ist nicht zuletzt auch Beteiligungskultur: In den letzten Jahren sind eine Reihe von neuen Verfahren zur Förderung von Bürgerbeteiligung und zur Aktivierung bürgerschaftlicher Kompetenz (wie z.B. das Modell „Bürgerhaushalt") erfolgreich erprobt worden. Ihnen gemeinsam ist, dass sie Bürgerbeteiligung als einen notwendigen kommunikativen Prozess in der modernen Demokratie verstehen. Was jedoch oft noch fehlt, ist die Bereitschaft der Verantwortlichen zur Aufnahme dieser "zweiten Säule" der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in unsere parlamentarischen und administrativen Strukturen. Denn eine wirkliche Teilhabe der Bürgerschaft erfordert erkennbare Verbindlichkeiten in Parlament und Verwaltung: Ihre Ergebnisse müssen glaubwürdig und formal legitimiert in den politischen Entscheidungsprozess einfließen.

Die mit dem Ziel der „Bürgerkommune" verbundene besonnene Machtabgabe von Politik und Verwaltung an die Bürger erfordert eine spürbare Umorientierung des bisherigen Verständnisses von Verwaltungshandeln. Die politischen Umgangsformen – d.h. die sichtbar gemachte Transparenz und die erkennbare bürgerschaftliche Beeinflussbarkeit von politischen und Verwaltungs-Entscheidungen – werden von den Bürgern sensibel registriert und als ein wichtiges Indiz für ihre Einbeziehung in die Gemeinwesenentwicklung wahrgenommen.

Wer sich näher mit den Fragen von Bürgerbeteiligung, Bürgerkommune und partizipative Demokratie beschäftigen möchte, dem sei die unten angekündigte Tagung empfohlen, die am 18./19. Januar vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) organisiert wird. *Erhard O. Müller*

Mitmachen. Mitgestalten. Mitentscheiden.

Strategien für eine lebendige Bürgerkommune / Tagung am 18./19. Januar in Hannover

Unter dem Begriff der „Bürgerkommune" wird zur Zeit diskutiert, wie Bürgerinnen und Bürger in die kommunalen Gestaltungsprozesse eingreifen und sich beteiligen können. Bürgerschaftlich Engagierte beanspruchen, sich mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und mitentscheiden zu können. Die Tagung **„Mitmachen – Mitgestalten – Mitentscheiden"** will Spielräume und Perspektiven für Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung in der Kommune – und nicht zuletzt für ein neues Verhältnis zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik – ausloten und Wege zu einer zukunftsfähigen Bürgerkommune aufzeigen, die die vielfältig vorhandene Bürgerkompetenz aktiv einbezieht.

TEIL I: WAS BEDEUTET „LEITBILD BÜRGERKOMMUNE" KONKRET?
Zukunfts-Szenario: Hannes Wezel, Nürtingen & Ernst Weidl, Weyarn, CIVITAS
- Prof. Dr. Helmut Klages, Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Prof. Dr. Klaus Wermker, Leiter des Büros Stadtentwicklung der Stadt Essen

TEIL II: DEN PROBLEMEN AUF DEN GRUND GEHEN...
Erfahrungsaustausch in 8 thematischen Arbeitsgruppen
1. Kommunale Leistungen in Bürgerhand - ein Zukunftsmodell?
2. Erfolgsfaktoren von Bürgerbeteiligungsverfahren
3. Selbstorganisierte neue soziale Netze und große Verbände
4. Engagementfördernde Infrastrukturen - aber wie?
5. Besondere Erfahrungswelten und ihre Beteiligung
6. Engagement in strukturschwachen Gebieten
7. Dialogfähigkeit/Kommunikation/Vernetzung
8. Diversity Management: die Vielfalt bewältigen

BBE Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

TEIL III: AUF DEM WEG ZU PRODUKTIVEN LÖSUNGEN...
mit: **Agnes Christner,** Städtetag Baden-Württemberg, **Matthias Baaß,** Bürgermeister der Stadt Viernheim, **Hans-Peter Thierfeld,** Bürgermeister von Strausberg, **Dr. Hans-Liudger Dienel**, Zentrum Technik und Gesellschaft, Technische Universität Berlin, **Dr. Frank Jost,** Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung, Berlin, **Dr. Johannes Bohnen,** Unternehmensberatung Bohnen, Kallmorgen & Partner, Berlin. Moderation: Sonja Kubisch & Erhard O. Müller, BBE / Am Schluss: Verabschiedung eines **Thesenpapiers für eine lebendige Bürgerkommune.**

Zeit: Freitag, 18.1.2008 ab 11 Uhr bis **Samstag, 19.1.2008**
Ort: Neues Rathaus Hannover, Mosaiksaal, Trammplatz 2
Teilnahmegebühr: 40 EUR - ermäßigt: 20 EUR
Infos: BBE AG 4, mail: fobuerg@aol.com, tel. 0177-2778546, www.b-e-e.de
Anmeldung: Landesagentur Generationendialog Niedersachsen, info@gesundheit-nds.de, Fax: 0511-3505595

Veranstalter: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Arbeitsgruppe „Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft" in Kooperation mit: Robert-Bosch-Stiftung, Nieders. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Städtenetzwerk NRW, CIVITAS-Botschafter/innen, Stiftung Mitarbeit, Landeshauptstadt Hannover u.a.

Demokratiebedarf

Bücher, Werbematerial, Druck- und Versand

Per Fax an: 089-82 111 76

Demokratiebedarf e.V.
Jägerwirtstrasse 3, 81373 München, Tel.: 089-8211774, mitgliederservice@mehr-demokratie. de

Ich bestelle

die auf der Bestellliste angegebenen Waren.

Ich bezahle

- ☐ mit beiliegendem **Scheck**
- ☐ mit einmaliger **Lastschrift** von meinem
  - Konto _____
  - BLZ _____
  - Bank _____
- ☐ gegen **Rechnung**

Datum/ Unterschrift

Meine vollständige Anschrift ist:

Lieferanschrift

	EURO Einzelpreis	Bestellte Anzahl	Euro Gesamtpreis
Einführende Literatur			
H. K. Heußner/Otmar Jung (Hg.): Mehr direkte Demokratie wagen. Volksbegehren und Volksentscheid: Geschichte, Praxis, Vorschläge. 24 Autoren analysieren und berichten, 380 Seiten, 1999	12,68		
Theo Schiller: Direkte Demokratie - Eine Einführung Einführungsbuch der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie Marburg, 200 S., 2002	15,90		
NEU Otmar Jung / F.-L. Knemayer: Direkte Demokratie Aspekte, Möglichkeiten und Widersprüche direkter Demokratie, dargestellt von einem Befürworter und einem moderaten Kritiker direkter Demokratie	2,50		
Studien zur Direkten Demokratie			
Kirchgässner/Feld/Savioz: Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig Fulminates Plädoyer und Studie von drei Wirtschaftswissenschaftlern, Uni St. Gallen	**23,-**		
Demokratiereform – Anstöße zu einer ordnungspolitischen Diskussion Direkte Demokratie und Wirtschaft, Neubestimmung der Staatsaufgaben, Parteien- und Parlamentsreform, u.a., Hrsg. UNI-Institut 107 Seiten, 1995	2,-		
Peter Neumann/ St. v. Raumer: Die Verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Volksgesetzgebung Am Beispiel der Verfassung von NRW werden rechtliche Streitfragen zur Direkten Demokratie behandelt, Gutachten von Rechtsanwalt P. Neumann und den Staatsrechtslehrern Ch. Degenhart, St. Muckel, M. Sachs, H. Sieckmann, 1999, 245 S.	20,-		
Theo Schiller (Hg.): Direkte Demokratie in Theorie und kommunaler Praxis Erfahrungen mit Bürgerentscheiden in Gemeinden und Städten. Auswirkungen auf Akteure und politische Öffentlichkeit. 228 S., 1999	17,50		
Theo Schiller / Volker Mittendorf (Hg.): Direkte Demokratie Forschung und Perspektiven. Sammelband mit einem aktuellen Überblick über den Stand der Wissenschaft zur Direkten Demokratie, 400 S., 2002	20,-		
Andreas Paust: Direkte Demokratie in der Kommune Mit zwei Fallbeispielen. Auswirkungen gesetzlicher Regelungen, Effekte, Verbesserungsvorschläge, 2000, 280 S.	8,-		
Otmar Jung: Grundgesetz und Volksentscheid Der Parlamentarische Rat lehnte die Direkte Demokratie nicht wegen schlechter „Weimarer Erfahrungen" ab, sondern damit KPD/SED sich dieses Instruments nicht bedienen konnten. Umfangreiche historische Studie, 368 Seiten, 1994	17,-		
Hans Herbert von Arnim: Vom schönen Schein der Demokratie Politik ohne Verantwortung, das System der organisierten Verantwortungslosigkeit, Volksentscheid und Föderalismus als Lösung, brillante Analyse, 2000, 352 S. - Taschenbuchausgabe: 9,90	21,-		
Jaroslav Langer: Grenzen der Herrschaft Studie moderner Herrschaftsstrukturen, Entwurf einer herrschaftsfreien Staatsstruktur. 334 S., 1988	15,-		
M. Seipel/Th. Mayer: Triumph der Bürger. Packend erzählt: Die Erfolgsgeschichte von „Mehr Demokratie in Bayern" bis zum Volksentscheid 1995, viele Fotos, fester Einband, 200 Seiten	12,50		
"Ohne Bürger geit dat nich!"Erinnerungen an die Hamburger Kampagne zum Volksentscheid, herausgegeben von Angelika Gardiner	3,-		
Bürgerbeteiligung			
Peter C. Dienel: Die Planungszelle Alternative zur Establishment-Demokratie. Die konkrete Korrektur des politischen Systems. Vielfach erprobt. Förderungsbedürftig, da noch fast unbekannt.	15,-		
Bürgerbeteiligung und Demokratieentwicklung vor Ort. 20 Autoren: Runde Tische, Bürgerentscheide, Bürgergutachten, Anwaltsplanung, Ratschlag und Studienzirkel, Kinderbeteiligung, Mediation u.a. 192 S., 1997	7,-		
Aktions- und Werbematerial			
Mehr Demokratie: Argumente, Praxis, Vorschläge (ab 10 Ex. 1.50 EUR) Überblick und Einstieg in das Thema und über die Arbeit von MD	3,-		
Arbeitshilfe Fundraising. Ideen und Anregungen für ein konzeptionelles Vorgehen zur Mittelbeschaffung, A4, S. 96	5,-		
Mehr Demokratie – Faltblatt A4 inkl. Mitgliederwerbeformular	0,10		
Fotobuch „Menschen für Volksabstimmung" - kostenlos			
T-Shirt Mehr Demokratie Größe S ☐ L ☐ XL ☐ XXL ☐	2,50		
Aufkleber - ab 10 Stück: 0,10	0,25		
MD-Anstecknadel - ein Schmuckstück	1,50		
Luftballons - kostenlos	zzgl. Porto		
	Gesamt		

Vorstandsmitglieder Kontaktadressen

Ralf-Uwe Beck
Mehr Demokratie e. V.
Prellerstr. 8 - 99817 Eisenach
tel. 03691-212887 - fax 03691-212886
rubeck@t-online.de

Manfred Brandt
Mehr Demokratie e. V.
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00 - fax 040-317 69 1028
brandt@hh-moorburg.de

Michael Efler
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
michael.efler@mehr-demokratie.de

Gerald Häfner
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
gerald.haefner@web.de

Roman Huber
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
roman.huber@mehr-demokratie.de

Erhard O. Müller
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Claudine Nierth
Mehr Demokratie e. V.
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-31 76 91 00 - fax 040-317 69 10 28
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

Percy Vogel
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
percy.vogel@mehr-demokratie.de

Susanne Wenisch
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
beratung@mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie Büros & Service

Internet
www.mehr-demokratie.de
www.volksabstimmung.org
webmaster@mehr-demokratie.de

Büroadressen

Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart
tel. 0711-509 10 10 - fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen
tel. 0421-7946370 - fax 0421-7946371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00 - fax 040-317 69 1028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Mühlenstr. 18 - 51143 Köln-Porz
tel. 02203-59 28 59 - fax 02203-592862
nrw@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Eckhard Kochte
Hofgartenweg 23 - 60389 Frankfurt
Tel. 069 - 471480
ekochte@esy.net

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Rainer Stüttgen,
Klarastr. 25, 55116 Mainz,
Tel. 06131-905587,
Fax 06131-616654,
Email: rlp@mehr-demokratie.de

Landesverband Saarland
Claudia Krauß
VI. Gartenreihe 31
66740 Saarlouis
Tel. 06831-7610645
c_krauss@web.de

Ansprechpartner Sachsen
Margarete Gallhoff
Körnerplatz 4 - 04107 Leipzig
tel./fax 0341-914714
margaretegallhoff@t-online.de

Landesverband Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt
tel. 04671-93 02 56
MD-Schleswig-Holstein@gmx.de

Ansprechpartner Thüringen
Ralf-Uwe Beck
Prellerstr. 8
99817 Eisenach
tel 03691-212887 - fax 03691-212886
rubeck@t-online.de

Democracy International
Michael Efler
Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Service

Service für Mitglieder und Förderer
Joe Högl , Büro München
tel. 089-821 17 74 - fax: 089-821 11 76
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anne Krenzer, Büro Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
presse@mehr-demokratie.de

Zeitschrift „mehr demokratie"
Erhard O. Müller, Büro Berlin
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Internet
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
pabst@european-referendum.org

Wissenschaft/Dokumentation
Frank Rehmet
Alsterdorfer Str. 4
22299 Hamburg
tel. 040-60082904 - fax. 040-600 82905
Frank.Rehmet@web.de

Europa- und Lobbyarbeit
Koordinationskreis
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Geschäftsführung & Kuratorium
Roman Huber, Büro München,
Roman.Huber@mehr-demokratie.de

Vorträge & Repräsentation
Gerald Häfner, Claudine Nierth
Erreichbarkeit: siehe Kontaktadressen

Arbeitskreis Europa/Welt
Ronald Pabst, Büro NRW
pabst@democracy-international.org

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Wenisch, Büro München
beratung@mehr-demokratie.de
tel. 089-8211774
fax 089-8211176

Arbeitskreis Neue Demokratie-Themen
Percy Vogel, Büro Berlin
percy.rohde@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
Tel. 0421-7946370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Archiv bis 1995
Grünes Gedächtnis - Eldenaer Str. 35
10247 Berlin
tel. 030-285 34-260
archiv@boell.de

Beratung von Bürgerbegehren
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder:
Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Wenisch
tel. 089 - 8211774, fax 089 - 8211176
beratung@mehr-demokratie.de

Soweit nicht anders angegeben, gelten hier die Anschriften der genannten Büros.

Foto: Michael von der Lohe

Werden Sie Mitglied bei Mehr Demokratie e.V. > www.mehr-demokratie.de